

Inhaltsverzeichnis

Verbundene Unternehmen

Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne

- Stadtbetriebe Hennef – AöR
 - Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang)
 - Lagebericht

- Stadtbetriebe Hennef – AöR
 - Wirtschaftsplan 2022

- Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH
 - Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang)
 - Lagebericht

- Hennef (Sieg) Netz GmbH Co. KG
 - Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang)
 - Lagebericht

Stadtbetriebe Hennef

(AöR)

**Jahresabschluss,
Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	14.300.000,00		14.300.000,00
1. Grunddienstbarkeiten	340.418,93		339.988,93	II. Rücklagen	19.257.992,50		19.257.992,50
2. Nutzungsrechte/Konzessionen/Baukostenzuschüsse	674.448,87		624.959,07	III. Gewinnvortrag	3.272.232,12		2.634.789,34
3. Software	<u>86.696,20</u>	1.101.564,00	107.351,12	IV. Jahresüberschuss	<u>352.653,36</u>		<u>637.442,78</u>
II. Sachanlagen					37.182.877,98		36.830.224,62
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	4.437.252,72		4.235.774,66	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	26.903.819,89		28.139.286,24
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.434.188,13		1.406.778,70	C. RÜCKSTELLUNGEN			
3. Abwasserreinigungsanlagen	12.650.831,31		13.687.484,02	sonstige Rückstellungen	1.674.306,29		1.284.447,61
4. Abwassersammelungsanlagen	134.721.622,10		133.097.630,43	D. VERBINDLICHKEITEN			
5. Straßenbeleuchtung	5.855.626,20		5.880.045,57	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112.840.441,31		108.255.205,08
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.220.244,92		2.348.088,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.902.733,23		2.473.984,25
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>15.256.206,10</u>	176.575.971,48	11.268.523,34	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef	2.401.763,26		1.801.143,88
B. UMLAUFVERMÖGEN				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>711.981,64</u>	118.856.919,44	1.065.111,61
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	156.300,56		157.653,18				
2. Grundstücksprojekte	3.653.382,29		3.660.066,76				
3. Waren	<u>12.250,30</u>	3.821.933,15	12.085,88				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.646.524,32		2.026.450,52				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>389.083,33</u>	3.035.607,65	901.507,64				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		57.580,59	67.260,91				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		25.266,73	27.754,56				
		184.617.923,60	179.849.403,29			184.617.923,60	179.849.403,29

**Stadtbetriebe Hennef - AöR
Hennef**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		26.234.641,32	26.548.212,56
2. andere aktivierte Eigenleistungen		256.991,00	272.207,00
3. sonstige betriebliche Erträge		258.907,36	295.747,52
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	492.107,95		553.322,24
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	20.000,00		1.677,56
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.307.958,99</u>	5.820.066,94	6.141.681,30
5. Aufwendungen für Personalgestellung		9.567.544,54	9.011.389,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		6.951.593,57	6.817.330,96
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.107.273,85	1.844.864,68
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.305,61	7.159,80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.935.940,33</u>	<u>2.093.591,78</u>
10. Ergebnis nach Steuern		374.426,06	659.469,03
11. sonstige Steuern		21.772,70	22.026,25
12. Jahresüberschuss		<u><u>352.653,36</u></u>	<u><u>637.442,78</u></u>

Anhang Stadtbetriebe Hennef - AÖR

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Stadtbetriebe Hennef - AÖR haben ihren Sitz in Hennef (Sieg).

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist unter Beachtung des § 114a Abs. 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) vom 24.10.2001 und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§ 22 KUV) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Sachanlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die zusätzlichen Gliederungsposten "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten", "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten", "Abwasserreinigungsanlagen", "Abwassersammelanlagen" und "Straßenbeleuchtung" erweitert. Darüber hinaus wurde im Bereich des Umlaufvermögens der zusätzliche Gliederungsposten „Grundstücksprojekte“ eingefügt. Außerdem wurde der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ in Abweichung vom handelsrechtlichen Gliederungsschema um die weiteren Gliederungsposten „Grunddienstbarkeiten“, „Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse“ sowie „Software“ erweitert und auf der Passivseite hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef“ eingefügt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zum Zwecke der Bilanzklarheit um die Posten „Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens“ sowie „Aufwendungen für Personalgestaltung“ erweitert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen zwischen 2 und 80 Jahren. Bei der Festsetzung der Nutzungsdauer einzelner Anlagen werden die Richtlinien der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und die einschlägigen Arbeitsblätter der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) herangezogen. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 800,00 € betragen (sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“) werden in Anlehnung an die Bewertungsvorschrift des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ein Anlagenabgang wird im dritten Jahr nach Zugang unterstellt. Die von Erschließungsträgern kostenlos an die Stadtbetriebe übertragenen Kanäle und Hausanschlüsse werden seit 2019 mit den Baukosten in die Anlagenbuchhaltung übernommen und es wird ein Ertragszuschuss in gleicher Höhe passiviert. Für die Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gebildet. Zugänge zur Straßenbeleuchtung werden über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zum Erreichen von 50% der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben. Anschließend erfolgt eine Überleitung der Restbuchwerte in den Festwert.

Nutzungsdauer nach Anlagengruppen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
- Nutzungsrechte, Konzessionen	3 – 67
- Software	3 – 6
Sachanlagen	
- Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8 – 50
- Abwasserreinigungsanlagen	5 – 50
- Kanäle, Hausanschlüsse	3 – 80
- Pumpstationen	3 – 80
- Straßenbeleuchtung	25
- Fahrzeuge	5 – 15
- Betriebsausstattung	2 – 24
- Geschäftsausstattung	3 – 25
- EDV – Hardware	3 – 8

Die bei den Sachanlagen aktivierten Personalkosten für die Durchführung von Baumaßnahmen werden auf Basis der HOAI unter Berücksichtigung eines Gewinnabschlages berechnet. Gemeinkostenzuschläge und Fremdkapitalzinsen wurden entsprechend § 255 HGB nicht aktiviert.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücksprojekte sind mit den Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten bzw. den Herstellungskosten bewertet. Sofern am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen war, wurde dieser angesetzt.

Die Bewertung des sonstigen Vorratsvermögens erfolgt gemäß § 240 Abs. 3 HGB zu Festwerten, soweit die dort auszuweisenden Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden und der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt sowie wertmäßig von untergeordneter Bedeutung ist. Bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens erfolgt die Bewertung gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 240 Abs. 4 HGB zum einfachen gewogenen Durchschnitt. Die Bewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 HGB zum niedrigeren beizulegenden Wert, soweit der Marktpreis am Abschlussstichtag unter dem ermittelten Durchschnittswert liegt.

Die Bewertung der Forderungen, sonstiger Vermögensgegenstände und flüssiger Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Beiträge oder sonstige Forderungen, für die eine Stundung bzw. Ratenzahlung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr vereinbart wurde, sind mit dem Barwert bilanziert. Die dauerhaften Stundungen (Gemeinwohl) sind komplett wertberichtigt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um bisherige Auflösungsbeträge, angesetzt. Die Auflösung in Höhe der durchschnittlichen Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände (2,4 %; bis 2004 mit 3,0 %) entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die projektbezogenen Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Projekte aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die gesetzlichen Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

3. Spartenrechnung

Gemäß § 24 KUV NRW muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese sind in den Anhang zu übernehmen und sind nachfolgend dargestellt.

3.1 Fachbereich Abwasser

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019
1. Umsatzerlöse	18.275.342,30	18.600.664,03
2. aktivierte Eigenleistung	256.991,00	272.207,00
3. sonstige betriebliche Erträge	78.792,48	131.134,96
Summe Erträge	18.611.125,78	19.004.005,99
4. Materialaufwand	-4.027.333,77	-4.565.894,99
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-181.358,01	-196.696,97
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		0,00
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-3.845.975,76	-4.369.198,02
5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-3.686.347,93	-3.183.090,50
a) Löhne und Gehälter	-2.800.834,09	-2.419.781,72
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-885.513,84	-763.308,78
6. Abschreibungen	-6.507.635,32	-6.419.171,40
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-6.507.635,32	-6.419.171,40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-943.817,22	-787.852,17
Summe Aufwendungen	-15.165.134,24	-14.956.009,06
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.305,61	7.159,80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.777.610,60	-1.928.541,54
10. Sonstige Steuern	-2.579,38	-2.275,38
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.672.107,17	2.124.339,81
12. Internes Ergebnis	-503.515,71	-495.871,86
a) Interne Leistungen	78.508,65	75.228,10
b) Interne Kosten	-582.024,36	-571.099,96
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	1.168.591,46	1.628.467,95

3.2 Fachbereich Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019
1. Umsatzerlöse	53.918,63	70.920,24
2. aktivierte Eigenleistung		0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	6.360,95	0,00
Summe Erträge	60.279,58	70.920,24
4. Materialaufwand	-93.250,93	-200.393,94
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	1.944,26	-4.918,75
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	-20.000,00	-1.677,56
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-75.195,19	-193.797,63
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-216.796,33	-245.241,60
a) Löhne und Gehälter	-126.762,17	-135.266,77
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-90.034,16	-109.974,83
6. Abschreibungen	-21.585,00	-22.994,73
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-21.585,00	-22.994,73
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-83.819,17	-65.093,65
Summe Aufwendungen	-415.451,43	-533.723,92
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.146,71	-844,06
10. Sonstige Steuern	-9.122,97	-9.863,88
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-365.441,53	-473.511,62
12. Internes Ergebnis	-401.516,84	-468.567,55
a) Interne Leistungen		
b) Interne Kosten	-401.516,84	-468.567,55
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	-766.958,37	-942.079,17

3.3 Fachbereich Baubetriebshof

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019
1. Umsatzerlöse	3.762.585,65	3.628.315,72
2. aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	159.469,90	156.451,04
Summe Erträge	3.922.055,55	3.784.766,76
4. Materialaufwand	-1.016.431,22	-1.099.123,57
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-312.882,63	-351.722,94
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0,00
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-703.548,59	-747.400,63
5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-3.650.402,26	-3.639.092,78
a) Löhne und Gehälter	-2.803.395,60	-2.800.595,20
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-847.006,66	-838.497,58
6. Abschreibungen	-418.639,40	-371.450,85
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-418.639,40	-371.450,85
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-773.296,33	-711.625,59
Summe Aufwendungen	-5.858.769,21	-5.821.292,79
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-111.227,06	-114.952,66
10. Sonstige Steuern	-10.071,35	-9.810,99
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-2.058.012,07	-2.161.289,68
12. Internes Ergebnis	2.058.012,07	2.161.289,68
a) Interne Leistungen	2.238.528,10	2.325.952,03
b) Interne Kosten	-180.516,03	-164.662,35
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	0,00	0,00

3.4 Fachbereich Tiefbau

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019
1. Umsatzerlöse	4.142.594,74	4.248.312,57
2. aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	3,24	155,38
Summe Erträge	4.142.597,98	4.248.467,95
4. Materialaufwand	-683.067,47	-831.269,76
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	171,98	15,26
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0,00
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-683.239,45	-831.285,02
5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-727.539,19	-679.669,86
a) Löhne und Gehälter	-536.175,77	-489.278,95
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-191.363,42	-190.390,91
6. Abschreibungen	-490,72	-428,12
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-490,72	-428,12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-133.048,12	-115.235,13
Summe Aufwendungen	-1.544.145,50	-1.626.602,87
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.244,00	0,00
10. Sonstige Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.596.208,48	2.621.865,08
12. Internes Ergebnis	-2.596.208,48	-2.621.865,08
a) Interne Leistungen	0,00	0,00
b) Interne Kosten	-2.596.208,48	-2.621.865,08
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	0,00	0,00

3.5 Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019
1. Umsatzerlöse	200,00	0,00
2. aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	14.280,79	8.006,14
Summe Erträge	14.480,79	8.006,14
4. Materialaufwand	16,45	1,16
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	16,45	1,16
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0,00
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	0,00	0,00
5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-1.286.458,83	-1.264.294,59
a) Löhne und Gehälter	-902.163,27	-874.408,15
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-384.295,56	-389.886,44
6. Abschreibungen	-3.243,13	-3.285,86
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-3.243,13	-3.285,86
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-173.293,01	-165.058,14
Summe Aufwendungen	-1.462.978,52	-1.432.637,43
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.711,96	-49.253,52
10. Sonstige Steuern	1,00	-76,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-1.492.208,69	-1.473.960,81
12. Internes Ergebnis	1.443.228,96	1.425.014,81
a) Interne Leistungen	1.443.228,96	1.425.014,81
b) Interne Kosten	0,00	0,00
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	-48.979,73	-48.946,00

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel 4.4 ersichtlich.

4.1 Die Gesamtinvestitionen betrugen im Wirtschaftsjahr:

	2020 €	2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Grunddienstbarkeiten	430,00	883,42
2. Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse	71.852,92	3.028,28
3. Software	16.745,40	6.673,52
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	27.409,43	81.872,14
3. Abwasserreinigungsanlagen	86.005,62	45.142,03
4. Abwassersammlungsanlagen		
- Kanäle, Hausanschlüsse	435.007,68	455.021,47
- Pumpstationen	55.073,98	45.779,13
5. Straßenbeleuchtung	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Fahrzeuge	228.764,45	351.093,59
- Betriebsausstattung	121.903,81	240.696,59
- Geschäftsausstattung	0,00	2.055,42
- EDV - Hardware	9.785,57	21.083,65
- GWG	42.408,69	34.744,96
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
- Anlagen im Bau, Abwasserreinigung	1.103.098,95	4.076.737,62
- Anlagen im Bau, Abwassersammlung	6.903.895,05	4.884.641,10
- Anlagen im Bau, allgemein	2.623.783,82	979.635,30
Gesamtinvestitionen	11.726.165,37	11.229.088,22

4.2 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wesentlicher Anlagen

a) Abwasserreinigung

	2020	2019	2018
EGW (Ausbaugröße)	74.000	74.000	74.000
Einwohner	48.887	49.222	49.244
Angeschlossene Einwohner	48.328	48.661	48.657

b) Abwassersammler

	2020	2019	2018
Mischsystem, lfdm.	82.070	81.800	82.764
Schmutzwasser, lfdm.	208.650	208.600	207.821
Regenwasser, lfdm.	142.630	142.100	141.272
Gesamt:	433.350	432.500	431.857

c) Sonderbauwerke der Stadtbetriebe

	2020	2019
Pumpwerke	64	64
Regenrückhaltebecken, -überlaufbecken, -klärbecken, Stauräume	64	64

4.3 Stand der Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2020 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

Abwasserreinigungsanlagen

	€	€
Kläranlage Hennef	3.160.405,82	
Kläranlage Dondorf	41.447,06	
Sonstiges	70.800,68	3.272.653,56

Abwassersammlungsanlagen

Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Nord)	122.939,97	
Kanalsanierungen Geistingen	1.004.450,64	
Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Süd)	2.611.780,42	
Kanalsanierung Geisbach	315.505,01	
Kanalsanierung Edgoven/Bröl/Allner	953.569,74	
Kanalsanierung Bödingen/Altenbödingen/Lauthausen/Uckerath	229.391,79	
Kanalsanierung Söven/Rott/Dambroich	346.866,51	
Kanalsanierung Dondorf/Blankenberg/Süchter-/Mittel-/Niederscheid	307.824,26	
Kanalsanierung Weldergoven/Happer-/Heisterschoss/Weingartsgasse	303.372,89	
Kanalsanierung Lichtenberg/Bierth/Derenbachsammler	163.194,47	
Kanalsanierung Westerhausen/Kurscheid/Lanzenbach	286.000,53	
Kanalsanierungen div.	171.960,94	
Regenklärbecken	124.874,59	
Pumpwerke	432.435,53	
Regenrückhaltebecken	619.321,27	
Sonstige Maßnahmen	261.630,53	8.255.119,09
Verwaltungsgebäude	3.728.433,45	3.728.433,45
Gesamtsumme Anlagen im Bau		15.256.206,10

Stadtbetriebe Hennef - AöR
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
4.4 Anlagevermögen

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	Stand	Stand
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Grunddienstbarkeiten	339.988,93	430,00	0,00	0,00	340.418,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339.988,93	340.418,93
2. Nutzungs-, Konz., Baukostenzuschüsse	1.703.703,33	71.852,92	0,00	17.343,00	1.792.899,25	1.078.744,26	39.706,12	0,00	0,00	1.118.450,38	624.959,07	674.448,87
3. Software	492.936,62	16.745,40	87.742,73	0,00	421.939,29	385.585,50	37.400,32	87.742,73	0,00	335.243,09	107.351,12	86.696,20
	2.536.628,88	89.028,32	87.742,73	17.343,00	2.555.257,47	1.464.329,76	77.106,44	87.742,73	0,00	1.453.693,47	1.072.299,12	1.101.564,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	5.645.634,23	0,00	89.638,67	327.481,04	5.883.476,60	1.409.859,57	81.252,97	44.888,66	0,00	1.446.223,88	4.235.774,66	4.437.252,72
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.546.016,92	27.409,43	0,00	0,00	1.573.426,35	139.238,22	0,00	0,00	0,00	139.238,22	1.406.778,70	1.434.188,13
3. Abwasserreinigungsanlagen	39.956.881,32	86.005,62	41.654,65	7.721,33	40.008.953,62	26.269.397,30	1.123.705,96	34.980,95	0,00	27.358.122,31	13.687.484,02	12.650.831,31
4. Abwassersammlungsanlagen												
- Kanäle, Hausanschlüsse	222.133.253,81	435.007,68	182.121,48	6.275.107,01	228.661.247,02	93.280.796,96	4.618.296,86	148.519,20	-992,56	97.749.582,06	128.852.456,85	130.911.664,96
- Pumpstationen	10.302.216,86	55.073,98	116.215,27	0,00	10.241.075,57	6.057.043,28	484.816,97	111.734,38	992,56	6.431.118,43	4.245.173,58	3.809.957,14
Summe 4	232.435.470,67	490.081,66	298.336,75	6.275.107,01	238.902.322,59	99.337.840,24	5.103.113,83	260.253,58	0,00	104.180.700,49	133.097.630,43	134.721.622,10
5. Straßenbeleuchtung	5.977.910,71	0,00	0,00	0,00	5.977.910,71	97.855,14	24.419,37	0,00	0,00	122.284,51	5.880.045,57	5.855.626,20
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
- Fahrzeuge	3.345.756,06	228.764,45	33.226,10	0,00	3.541.294,41	1.879.693,41	315.776,89	29.072,84	0,00	2.166.397,46	1.466.062,65	1.374.896,95
- Betriebsausstattung	1.863.265,28	121.903,81	1.213,85	15.442,66	1.999.397,90	1.131.758,00	143.998,23	1.213,85	0,00	1.274.542,38	731.507,28	724.855,52
- Geschäftsausstattung	451.777,39	0,00	0,00	0,00	451.777,39	332.742,66	21.663,45	0,00	0,00	354.406,11	119.034,73	97.371,28
- EDV-Hardware	197.400,00	9.785,57	5.554,38	0,00	201.631,19	165.916,66	18.147,74	5.554,38	0,00	178.510,02	31.483,34	23.121,17
- geringwertige Anlagegüter	113.394,45	42.408,69	40.110,71	0,00	115.692,43	113.394,45	42.408,69	40.110,71	0,00	115.692,43	0,00	0,00
Summe 6	5.971.593,18	402.862,52	80.105,04	15.442,66	6.309.793,32	3.623.505,18	541.995,00	75.951,78	0,00	4.089.548,40	2.348.088,00	2.220.244,92
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
- Abwasserreinigungsanlagen	2.502.378,65	1.103.098,95	0,00	-332.824,04	3.272.653,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.502.378,65	3.272.653,56
- Abwassersammlungsanlagen	7.638.331,07	6.903.895,03	0,00	-6.287.107,01	8.255.119,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.638.331,07	8.255.119,09
- allgemein	1.127.813,62	2.623.783,82	0,00	-23.163,99	3.728.433,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.813,62	3.728.433,45
Summe 7	11.268.523,34	10.630.777,80	0,00	-6.643.095,04	15.256.206,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.268.523,34	15.256.206,10
Summe Sachanlagen	302.802.030,37	11.637.137,03	509.735,11	-17.343,00	313.912.089,29	130.877.705,65	6.874.487,13	416.074,97	0,00	137.336.117,81	171.924.324,72	176.575.971,48
Summe Anlagevermögen	305.338.659,25	11.726.165,35	597.477,84	0,00	316.467.346,76	132.342.035,41	6.951.593,57	503.817,70	0,00	138.789.811,28	172.996.623,84	177.677.535,48

5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen im Wesentlichen folgende Grundstücksprojekte:

	2020	2019
Weldergoven	€ 555.455,40	€ 555.455,40
Kleinfeldchen	€ 1.259.480,64	€ 1.266.165,11
Bröltalstraße	€ 1.073.082,47	€ 1.073.082,47
	€ 2.888.018,51	€ 2.894.702,98

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.603.542,54	42.981,78	2.646.524,32
(Vorjahr)	(1.980.424,35)	(46.026,17)	(2.026.450,52)
Sonstige Vermögensgegenstände	389.083,33	0,00	389.083,33
(Vorjahr)	(901.507,64)	(0,00)	(901.507,64)
Insgesamt	2.992.625,87	42.981,78	3.035.607,65
(Vorjahr)	(2.881.931,99)	(46.026,17)	(2.927.958,16)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zinslos gestundete Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie von Grundstücken, deren Nutzung dem Gemeinwohl dient, enthalten. Diese Stundungen sind zeitlich nicht begrenzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Asbach sowie den Landesbetrieb Straßenbau NRW.

6. Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12. 2020
	€	€	€	€
Stammkapital	14.300.000,00	0,00	0,00	14.300.000,00
Allgemeine Rücklage	9.758.691,27	0,00	0,00	9.758.691,27
Zweckgebundene Rücklage	9.499.301,23	0,00	0,00	9.499.301,23
Gewinnvortrag	2.634.789,34	0,00	637.442,78	3.272.232,12
Jahresüberschuss	637.442,78	352.653,36	-637.442,78	352.653,36
Insgesamt	36.830.224,62	352.653,36	0,00	37.182.877,98

6.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Kanalanschlussbeiträge	21.153.158,01	40.762,25	1.235.359,29	19.958.560,97
Straßenoberflächenentwässerung	3.332.001,26	0,00	177.874,21	3.154.127,05
Kreis- und Landeszuweisungen	3.588.244,11	28.400,00	123.899,70	3.492.744,41
Zuwendungen Bund	3.833,33	0,00	500,00	3.333,33
Erschließungsverträge	62.049,53	238.888,44	5.883,84	295.054,13
Insgesamt	28.139.286,24	308.050,69	1.543.517,04	26.903.819,89

6.3 Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen						
Rückstellung für	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
Ausstehende Eingangsrechnungen	501.716,75	414.722,71	85.277,29	837.200,00	0,00	838.916,75
Abwasserabgabe	171.930,00	145.563,81	24.407,51	181.330,00	0,00	183.288,68
Prüfungskosten	55.000,00	44.619,21	10.380,79	65.000,00	0,00	65.000,00
Klärschlamm Entsorgung	53.000,00	53.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtung	30.700,00	30.700,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00
Erschließungskosten	362.536,11	0,00	0,00	20.000,00	0,00	382.536,11
Archivierungskosten	56.000,00	6.500,00	0,00	9.500,00	0,00	59.000,00
Prozesskosten	53.564,75	0,00	0,00	0,00	0,00	53.564,75
Summe	1.284.447,61	695.105,73	120.065,59	1.205.030,00	0,00	1.674.306,29

7. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit (VB)	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahren
	€	€	€	€
1. VB gegenüber Kreditinstituten				
Darlehen	110.331.738,93	6.164.188,68	104.167.550,25	79.306.522,70
(Vorjahr)	(101.098.585,94)	(5.407.330,00)	(95.691.255,94)	(73.524.938,76)
Zins- und zeitliche Abgrenzung	103.702,38	103.702,38		
(Vorjahr)	(160.619,14)	(160.619,14)		
Kontokorrentkredit	2.405.000,00	2.405.000,00		
(Vorjahr)	(6.996.000,00)	(6.996.000,00)		
2. VB aus Lieferungen und Leistungen	2.902.733,23	2.902.733,23		
(Vorjahr)	(2.473.984,25)	(2.473.984,25)		
3. VB gegenüber der Stadt	2.401.763,26	2.401.763,26		
(einschl. Trägerdarlehen)				
(Vorjahr)	(1.801.143,88)	(1.801.143,88)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	711.981,64	711.981,64		
(Vorjahr)	(1.065.111,61)	(1.065.111,61)		
Summe	118.856.919,44	14.689.369,19	104.167.550,25	79.306.522,70
(Vorjahr)	(113.595.444,82)	(17.904.188,88)	(95.691.255,94)	(73.524.938,76)

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen Bürgschaften der Stadt Hennef in Höhe von 75.080.195,40 € zum Abschlussstichtag vor. Weitere Sicherheiten liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.318.004,86	9.626.580,34
Verbindlichkeiten Trägerdarlehen	2.000.000,00	2.000.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9.916.241,60	-9.825.436,46
Summe	2.401.763,26	1.801.143,88

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der AöR vom 22. Januar 2009 zur Regelung personalrechtlicher Angelegenheiten. Im Jahr 2020 betrugen die Aufwendungen für Personalgestaltung 9.567.544,54 € (Vorjahr: 9.011.389,33 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gegenüber der Gemeinde Eitorf aus der gemeinsamen Nutzung der Abwasseranlagen (Kläranlage und Verbindungssammler) auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf zur Entwässerung der Ortslagen Bülgenauel, Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten. Für 2020 wurden Abschläge in Höhe von 99.100,00 € gezahlt. Im Vorjahr wurden Betriebskosten in Höhe von 87.161,84 € abgerechnet.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung besteht aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich ebenfalls um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. In 2020 wurden Abschläge in Höhe von 30.800,00 € gezahlt. Die anteiligen Betriebskosten 2019 beliefen sich auf 26.038,88 €.

Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen nicht vor.

9. Umsatzerlöse

	2020	2019
Gebühreneinnahmen (FB 1)	16.089.685,66	15.253.407,66
Betriebskostenerstattungen (FB 1)	347.337,94	318.140,53
Landesförderung (FB 1)	289.001,66	260.636,86
Auflösung Ertragszuschüsse (FB 1)	1.543.517,04	1.553.957,80
Grundstückserlöse (FB 2)	969,00	1.500,00
Erträge aus dem Verkauf von Rad-/Wanderkarten (FB 2)	1.465,61	842,84
Verwaltungsgebühren (FB 4)	3.780,62	5.100,32
Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt (FB 3,4)	7.827.613,00	7.705.234,96
Sonstige	131.270,79	282.276,72
Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung	0,00	1.167.114,87
Umsatzerlöse Gesamt	26.234.641,32	26.548.212,56

Die **Gebühreneinnahmen** aus dem FB 1 setzten sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	€
Schmutzwasser	10.205.095,05	9.366.864,59
Niederschlagswasser (privat)	3.815.143,93	3.786.059,68
Entsorgung Hauskläranlagen	27.732,87	25.156,28
Niederschlagswasser (öffentlich)	2.041.713,81	2.075.327,11
Gesamt	16.089.685,66	15.253.407,66

Den im Jahr 2020 veranlagten Abwassergebühren liegen folgende Verbrauchsmengen zu Grunde:

		2020	2019
Schmutzwasser	cbm	2.132.338	2.001.503
Niederschlagswasser (privat)	qm	3.127.167	3.103.337
Entsorgung Hauskläranlagen	cbm	1.146	1.096
Niederschlagswasser (öffentlich)	qm	1.550.000	1.550.000

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt auf Grundlage der Gebühren- und Kleineinleiterabgabensatzung der Stadtbetriebe Hennef - AöR sowie für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		2020 €	2019 €	2018 €
Schmutzwasser	cbm	4,78	4,78	4,78
Niederschlagswasser	qm	1,22	1,22	1,22

Die **Erträge aus Erstattungen von Leistungen an die Stadt** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	€
Fachbereich Baubetriebshof	2.945.504,82	2.756.448,24
Fachbereich Baubetriebshof Straßenbeleuchtung	765.721,35	825.789,52
Fachbereich Tiefbau	4.116.386,83	4.122.997,20
Gesamt	7.827.613,00	7.705.234,96

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

	2020	2019
	€	€
periodenfremde Erträge	14.858,22	69.111,74
Periodenfremde Aufwendungen	39.973,05	15.610,11

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich hauptsächlich um Erstattungen aus der Betriebskostenabrechnung 2019 der Gemeindewerke Eitorf.

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Nachzahlungen der Abwasserabgabe für die Jahre 2018 und 2019.

10. Derivative Finanzinstrumente

Zur Zinssicherung eines Darlehens bei der Kreissparkasse Köln wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Zinsswap-Geschäft abgeschlossen, wobei die Stadtbetriebe Hennef - AöR ihre Zahlungen auf Basis eines Festzinssatzes p. a. leisten muss. Mit Auflösung der WestLB gingen die Rechte und Pflichten über auf die Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf.

Die vertraglichen Konditionen dieses Swap-Geschäfts stellen sich wie folgt dar:

- Abgesichertes Darlehen:	KSK Köln Nr. 6007664786
- Abschlussdatum Swap:	06.03.2008
- Beginn Laufzeit:	07.03.2008
- Ende Laufzeit:	30.03.2036
- Festsatz:	3,870 % p. a.
- Basis-Satz:	3 - Monats - EURIBOR
- Variabler-Satz:	Basis-Satz zzgl. 0,02 % p. a.
- Darlehenssaldo per 31.12.2020:	2.016.997,70 €
- Marktwert Swap per 31.12.2020:	- 713.826,43 €

Bei dieser Vertragsgestaltung stellen das variable Darlehen und der Festzins-Swap wirtschaftlich eine Einheit dar.

11. Personal

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR beschäftigen kein eigenes Personal. Das Personal wird von der Stadt Hennef gestellt. Darüber existiert ein entsprechender Vertrag.

In der Stadtbetriebe Hennef - AöR waren im Jahr 2020 139 Mitarbeiter/innen beschäftigt (im Vorjahr 134).

Die Aufwendungen für die Personalgestellung beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 9.567.544,54 € (Vorjahr 9.011.389,33 €) und wurden durch das Personalamt der Stadt Hennef abgerechnet. In diesen Aufwendungen sind auch die Personalkostenanteile für die Bediensteten der Stadt enthalten, die teilweise für die AöR arbeiten und dementsprechend prozentual über die AöR bezahlt werden.

12. Honorar des Abschlussprüfers

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (Abschlussprüfungsleistungen) ist in Höhe von 65.000,00 € zurückgestellt. Zudem fielen im Wirtschaftsjahr 9.089,26 € für sonstige Leistungen an.

13. Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 352.653,36 € auf neue Rechnung vorzutragen und damit im Unternehmen zu belassen.

14. Organe

Organe der Anstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der **Vorstand** besteht aus einem Mitglied und zwei Vertretern für den Verhinderungsfall. Der Vorstand sowie die Vertreter werden vom Verwaltungsrat bestellt und bestehen aus:

- Herrn **Klaus Barth** zum Vorstand der Stadtbetriebe Hennef – AöR,
- Herrn Roland Stenzel als ersten Stellvertreter für den Verhinderungsfall (bis 30.04.2020),
- Herr Dr. Volker Erbe als ersten Stellvertreter für den Verhinderungsfall (ab 01.05.2020 kommissarisch; ab 05.06.2020 berufen) und
- Frau Renate Hoffmann als zweite Stellvertreterin für den Verhinderungsfall.

Die Mitglieder des Vorstandes sind keine Mitarbeiter der Gesellschaft, somit entfallen die Angaben zu ihren Bezügen. Als Aufwandsentschädigung für Vorstand und die Stellvertreter werden je 200,00 € pro Monat gezahlt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse. Das Sitzungsgeld betrug pro Sitzung 20,30 € bzw. 21,20 €.

Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR:

- a. bis zur Kommunalwahl 2020

Mitglied	Beruf
Pipke, Klaus, Bürgermeister (Vorsitzender)	Bürgermeister
- Stellvertreter: Walter, Michael	Erster Beigeordneter
Akstinat, Dorothee	Ergotherapeutin
- Stellvertreterin: Stratmann, Irene	Rentnerin
Chillingworth, Harald	Rentner
- Stellvertreter: Meinerzhagen, Norbert	Systemanalytiker
Dahm, Mario	Wissenschaftl. Mitarbeiter
- Stellvertreter: Steinmetz, Gerald	Architekt
Herchenbach, Henning	Studienrat
- Stellvertreterin: Deisenroth-Specht, Edelgard	Rentnerin
Dohlen, Gerhard	Oberstudiendirektor
- Stellvertreter: Martius, Hans-Peter	Selbständiger Kaufmann
Ecke, Matthias	Lehrer
- Stellvertreter: Reuter, Thomas	Islamwissenschaftler/Rentner
Fiedrich, Detlev	Selbständig
- Stellvertreter: Gockel, Kay-Henning	Krankenschwester
Große Winkelsett, Christa	Architektin
- Stellvertreter: Gerards, Martin	Steuerberater
Herchenbach, Jochen	Gesamtschuldirektor i. R.
- Stellvertreterin: Meyer, Hanna	Rechtsreferendarin
Höhner, Hans-Peter	Rentner
- Stellvertreter: Mikolajczak, Dirk	Polizist

Keuenhof, Elisabeth	Hausfrau
- Stellvertreter: Ehrenberg, Peter	Konstruktionsleiter
Hildebrandt, Alexander	Geschäftsführer Hildebrand GmbH
- Stellvertreter: Michael Marx	Bundespolizist
Offergeld, Ralf	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl.-Volkswirt
- Stellvertreter: Auerbach, Peter	Gärtnermeister
Osterhaus-Ehm, Regina	Referatsleiterin
- Stellvertreter: Sauer, Heinz Willi	Landwirt
Pasch, Rainer	Freier Journalist
- Stellvertreter: Schilling, Sören	Projektmanager
Precker, Axel	Lehrer i. R.
- Stellvertreter: Golombek, Björn	IT-Projektleiter
Rindfleisch, Joachim	Kaufm. Angestellter
- Stellvertreter: Hartwig, Wolfgang	Rentner
Dr. Roos-Schumacher, Hedwig	VHS-Leiterin
- Stellvertreterin: Berger, Claudia	Hausfrau
Spanier, Norbert	Lehrer
- Stellvertreterin: Fichtner, Bettina	Wissenschaftl. Angestellte
Wallau, Thomas	Industrie Kaufmann
- Stellvertreter: Kania, Günter	Pensionär
Walterscheid, Theo	Kommunalbeamter
- Stellvertreter: Dr. Hauf, Reinhard	Referatsleiter i. R.
Krey, Detlef	Kaufmann

b. ab der Kommunalwahl 2020

Mitglied	Beruf
Dahm, Mario, Bürgermeister (Vorsitzender)	Bürgermeister
- Stellvertreter: Walter, Michael	Erster Beigeordneter
Büllesbach, Karl Michael	tech. Fuhrparkleiter
- Stellvertreter: Neuhofer, Wolfgang	Mauer- u. Betonbaumeister
Chillingworth, Harald	Rentner
- Stellvertreter: Rindfleisch, Hans-Joachim	Rentner
Dohlen, Gerhard	Oberstudiendirektor
- Stellvertreter: Schilling, Sören	Projektmanager
Ecke, Matthias	Lehrer
Ehrenberg, Peter	Konstruktionsleiter
- Stellvertreter: Laudan, Christoph	Student
Engler, Claudia	staatl. gepr. Betriebswirtin
- Stellvertreterin: Meyer, Hanna Nora	Rechtsreferendarin
Fiedrich, Detlev	Selbständig
Herchenbach Henning	Studienrat
- Stellvertreter: Schmidt, Jan Henrik	Student
Herchenbach-Herweg, Veronika	Schulleiterin i. R.
- Stellvertreterin: Fichtner, Bettina	Wissenschaftl. Angestellte
Hildebrandt, Alexander	Geschäftsführer Hildebrand GmbH
- Stellvertreter: Marx, Michael	Bundespolizist
Kania, Markus	Beamter Bundeswehr
Keuenhof, Elisabeth	Hausfrau
- Stellvertreterin: Dederich, Claudia	Immobilienmaklerin
Keuter, Angelina	Referentin

- Stellvertreter: Mikolajzak, Dirk	Polizist
Löffel, Simone	Lehrerin
- Stellvertreter: Papke, Daniel	Fachinformatiker
Offergeld, Ralf	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl.-Volkswirt
- Stellvertreterin: Kugland, Uta	Polizeibeamtin
Sauer, Heinz-Willi	Landwirt
- Lindner, Reinhard	Pensionär
Schlömer, Dirk	Vorstand mobifair e.V.
- Stellvertreter: Golombek, Björn	IT-Projektleiter
Stahn, Astrid	Dipl. Physikerin
Schramm, Christina	Rentnerin
- Stellvertreter: Rentsch, Mathias	Fachkraft für Lagerlogistik
Steinmetz, Gerald	Architekt
- Stellvertreter: Jung, Ralf	Dipl. Ing. Gartenbau
Wallau, Thomas	Industriekaufmann
- Stellvertreter: Merz, Ulrich	Bundespolicist
Widmaier, Sabine	Sachbearbeiterin

15. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 eingetreten sind, sind nicht zu berichten. Zu möglichen weiteren Auswirken durch die Corona-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Hennef (Sieg), den 29. Juni 2021

Stadtbetriebe Hennef - AöR
Der Vorstand

gez. Klaus Barth



Lagebericht 2020

Stadtbetriebe Hennef - AöR

Der Rat der Stadt Hennef hat mit Beschluss vom 22.10.2007 mit Wirkung zum 01.01.2008 die „**Stadtbetriebe Hennef - AöR**“ als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114a GO NRW errichtet.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Stadt Hennef auf die AöR in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:

1. Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG NRW), ausgenommen die Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
2. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes, im Einzelnen
 - Straßenreinigung
 - Winterdienst
 - Pflege der Grünanlagen
 - Straßenbeleuchtung
 - Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsf lächen
 - Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen gem. § 8 GO NRW (Kinderspielflächen, Sportstätten, Schulen etc.)
 - bauliche Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonst. Tiefbauwerken,
3. Technische Ausführungsplanung, Projekt- und Rechnungsabwicklung von öffentlichen Verkehrsflächen und sonst. Anlagen, Brücken-, Wasser- und Immissionsschutzbauwerken, Sportstätten und Spielplätzen,
4. Abwicklung der Verwaltungsverfahren zur Erhebung von Anlieger- und Erschließungsbeiträgen, der Erschließungsverträge, der Widmungen, der Fördermaßnahmen und der sonst. öffentlich-rechtlichen Verträge,
5. Verwaltung des eigenen Grundbesitzes, d. h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt an die AöR im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.
6. Abwicklung von Grundstücksgeschäften als Dienstleister für die Stadt,
7. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie Förderung des Fremdenverkehrs.

Mit Wirkung vom 16.10.2011 an wurde den Stadtbetrieben zusätzlich übertragen:

- 8.1 Angelegenheiten der regenerativen Energieversorgung, energetische Sanierung und Klimaschutz
- 8.2 Abschluss, Änderung, Beendigung der kommunalen Strom- und Gasversorgung
- 8.3 Netzübernahme im Rahmen der kommunalen Strom- und Gasversorgung

Mit Wirkung zum 01.01.2012 wurde den Stadtbetrieben dann zusätzlich übertragen:

- 9. Erwerb, Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennef

Die Aufgabenwahrnehmung der Nr. 3, 4, 6 und 8.1 bis 8.3 erfolgt im Namen und Auftrag der Stadt Hennef (Sieg).

Zur Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung enthält die Satzung folgende weitere Regelungen:

- 1) Die Anstalt kann die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bezeichnete Aufgabe der Abwasserbeseitigung als übernommene öffentliche Aufgabe unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- 2) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Stadt
 - 1. Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 übertragene Aufgabengebiet (Abwasserbeseitigung) zu erlassen,
 - 2. Satzungen über Abgaben und Entgelte für die Benutzung oder Vorhaltung der Einrichtungen für die gem. § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
 - 3. die in den Satzungen der Stadt Hennef geregelten Anschluss- und Benutzungszwänge für den Bereich der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des § 9 GO NRW auszuüben,
 - 4. Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe der Abwasserbeseitigung zu erheben und zu vollstrecken. Die Stadt Hennef überträgt insoweit die ihr nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehenden Rechte auf die AöR.
- 3) Das Personal der Anstalt wird von der Stadt vorübergehend, aber unbefristet ohne Dienstherrenwechsel/Arbeitgeberwechsel überlassen.
- 4) Die Flächen in Neubaugebieten, die der Planung nach als öffentliche Straßenflächen ausgewiesen sind, gehen nach Ausbau und Widmung zurück in das Eigentum der Stadt (Rückübertragungsverpflichtung für öffentliche Straßenflächen).

Mit Wirkung zum 30.05.2020:

- 5) Die Anstalt kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR führt damit ab dem 01.01.2008 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge die Geschäftstätigkeit der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk und des Eigenbetriebs Stadtentwicklung fort.

Zusätzlich wird von den Stadtbetrieben Hennef der Baubetriebshof und der Bereich Tiefbau als Dienstleistung für die Stadt betrieben. Innerhalb der AöR wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige eine gesonderte Spartenrechnung geführt.

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“ besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Es werden zudem ein erster und ein zweiter Stellvertreter für den Verhinderungsfall bestellt, die den Vorstand in genannter Reihenfolge vertreten. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand und die Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat bestellt.

Für die Stadtbetriebe Hennef - AöR ist gemäß den §§ 26 und 27 Kommunalunternehmensverordnung zusammen mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen. Dabei sind insbesondere der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden Vorgaben der Europäischen Union in deutsches Recht umgesetzt. Dies hatte u. a. Auswirkungen auf die Darstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Diese Änderungen sind seit dem Jahresabschluss 2016 berücksichtigt.

Die Einrichtung führt die Bezeichnung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“. Das Stammkapital beträgt 14.300.000,00 €.

2. Steuerungssystem

Der Vorstand der Stadtbetriebe Hennef - AöR nutzt in erster Linie Finanzkennzahlen zur Steuerung des Unternehmens. Das etablierte betriebswirtschaftliche System zeichnet sich durch effiziente Planungs- und Steuerungsinstrumente aus. Das Steuerungssystem besteht im Wesentlichen aus regelmäßigen strategischen Diskussionen innerhalb des Vorstandes sowie unterjährigen Planungsgesprächen – einschließlich Investitions- und Personalplanung – mit den jeweiligen Leitern der Fachbereiche sowie einer vierteljährlichen Analyse der jeweiligen Geschäftsentwicklung, die in den Quartalsberichten dargestellt ist. Dabei sollen Abweichungen zum Wirtschaftsplan möglichst frühzeitig erkannt werden, um gegebenenfalls zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten. Zur internen Steuerung des Unternehmens werden insbesondere die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- ☐ Umsatzerlöse
- ☐ Ergebnisse
- ☐ Spatenergebnis
- ☐ Investitionen

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind darüber hinaus wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Unternehmensführung. Sie betreffen die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern sowie Umweltbelange. Die betrieblichen Prozesse müssen so gestaltet sein, dass Ressourcen geschont und Emissionen so weit wie möglich vermieden werden. So werden jährlich von den Vorgesetzten Mitarbeitergespräche geführt im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB), ein von den Tarifparteien beschlossenes Prämiensystem in öffentlichen Verwaltungen. Dieses System bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, durch hervorragende persönliche Leistungen ein zusätzliches Leistungsentgelt zu erzielen. Durch LOB sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gesteigert werden. Für die Organisationen selbst werden höhere Effektivität und Effizienz erwartet. In 2020 wurden 97% der Beurteilten der Stadtbetriebe Hennef überdurchschnittlich beurteilt und insgesamt 113 T€ an die Mitarbeiter ausgeschüttet.

Ferner sollen Prozesse optimiert und Dienstleistungen verbessert werden. Neben diesem Instrument werden Prozessoptimierung, Professionalität in der Führung, Kunden- und Serviceorientierung, Entscheidungsfindung und zahlreiche andere Bereiche kontinuierlich entwickelt und durch Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt. Für Weiterbildungsmaßnahmen wurden in 2020 insgesamt 45 T€ ausgegeben. Durch die Corona-Pandemie wurden weniger Fortbildungen in Anspruch genommen, so dass der Betrag um 28 T€ unter dem Budget lag. Für 2021 sind 79 T€ für Fortbildungsmaßnahmen budgetiert worden, die den hohen Stellenwert von Weiterbildungsmaßnahmen bei den Stadtbetrieben Hennef AöR unterstreichen.

Ein weiterer wichtiger Leistungsindikator ist die Einhaltung der Emissionswerte speziell im Fachbereich Abwasser. Die jährlich zu entrichtende Abwasserabgabe schafft Anreiz, vermeidbare Schadstoffemissionen zu unterlassen und die Abwasserreinigung zu optimieren. Den Stadtbetrieben Hennef ist es wichtig, dass die Werte eingehalten werden, um keine erhöhte Abwasserabgabe zahlen zu müssen. Die für 2019 gezahlte Abwasserabgabe von 145.563,81 € hat sich nur leicht gegenüber dem Vorjahr um 4.375,44 € erhöht. In 2020 wurden 181.330,00 € der Rückstellung für Abwasserabgabe zugeführt, da man für nachgemeldete Einleitstellen rückwirkend eine Nachzahlung erwartet.

Seit Jahren ist der Fachbereich Abwasser bestrebt durch Nutzung alternativer Energiequellen die Umwelt zu entlasten. Der Energieverbrauch einer Kläranlage ist hoch, daher wird das Ziel verfolgt möglichst viel Energie einzusparen bzw. optimal zu nutzen, auch im Hinblick auf stetig steigende Energiekosten. So werden seit 1992 zwei Blockheizkraftwerke mit dem in der Kläranlage anfallenden Methangas betrieben. Die jährlich vom Fachbereich erstellte Energiebilanz gibt Aufschluss über Netzbezug, Erzeugung und Verbrauch der einzelnen Verfahrensstufen. Die Kläranlage hat im Durchschnitt einen monatlichen Stromverbrauch von 196.845 kWh (Vorjahr: 178.594 kWh). Der höhere Stromverbrauch resultiert aus betrieblichen Umstellungen und Inbetriebnahme neuer Anlagen (Inbetriebnahme eines neuen Voreindickers in der Schlammbehandlung sowie die zusätzliche Beheizung des Flockmittellagers) und verschiedenen Baumaßnahmen auf der Kläranlage. Bereinigt um die Zusatzbelastungen ergibt sich eine Stromverbrauchssteigerung von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Die BHKW-Anlage deckt dabei rd. 37 Prozent des gesamten Strombedarfs des Standortes ab. Der erzeugte Strom wird nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Der restliche Strombedarf (Ökostrom) wird von außen bezogen. Im Jahre 2020 beliefen sich die Stromkosten für den Fachbereich Abwasser auf 552 T€. Damit wird der gesamte Strombedarf durch alternative Energiequellen gedeckt. Eine in Auftrag gegebene Potentialstudie soll weitere Energieeinsparpotentiale auf der Kläranlage aufdecken.

Die Wärmeerzeugungsanlagen für die Betriebs-, Sozial- und Verwaltungsgebäude auf dem Kläranlagengelände wurden neu konzeptioniert mit dem Ziel, dabei möglichst erneuerbare Energiequellen über die Abwasserwärmerückgewinnung zu nutzen. Es wurden 2 Wärmepumpen mit Abwasserwärmenutzung installiert, welche ca. 80 % der benötigten Heizenergie liefern. Lediglich für die Warmwasserbereitung (Legionellen Bekämpfung) und bei besonders niedrigen Außentemperaturen soll die Gasheizung unterstützend betrieben werden. Die geplante Anlage ist so ausgelegt, dass im Bedarfsfall jeweils mit Wärmepumpen bzw. Gasheizung eine Grundversorgung sichergestellt werden kann. Im FB 3 wird eine Hackschnitzelheizung genutzt. Die Hackschnitzel fallen bei den Grünpflegearbeiten des Baubetriebshofs an und werden so optimal genutzt.

Zusätzlich werden 3 Elektro-Fahrzeuge und E-bikes im Fachbereich 1 und 3 genutzt, welche durch das Förderprogramm PROGRES.NRW- emissionsarme Mobilität gefördert wurden.

Ziel der Stadtbetriebe Hennef - AöR ist es, entsprechend dem integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Hennef, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Erhöhung der Energieeffizienz sowie den Einsatz von umweltfreundlicher Mobilität voranzutreiben.

3. Ertragslage

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR schließen das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 353 T€ ab, welches um 285 T€ unter dem Vorjahresergebnis liegt. Der Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt im Erfolgsplan einen Jahresfehlbetrag von -189 T€ (Begründung s. Abschnitt 3.1 und 3.2). Hinsichtlich der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie siehe Erläuterungen zu dem jeweiligen Fachbereich.

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR gliedern sich in 5 Fachbereiche.

Der gebührenfinanzierte Fachbereich Abwasser erzielte ein Ergebnis von 1.169 T€ (Vorjahr 1.628 T€). Das Ergebnis des Fachbereichs Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus lag bei -767 T€ (Vorjahr -942 T€) aufgrund fehlender Grundstücksgeschäfte und coronabedingtem Ausfall von Veranstaltungen.

Die Fachbereiche Baubetriebshof und Tiefbau werden in Gänze mit der Stadt sowie über interne Leistungsverrechnung abgerechnet.

Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wird bis auf die Zinsen für das Trägerdarlehen sowie anteilig nicht verrechneter Kassenkreditzinsen auf die übrigen Sparten aufgeteilt, so dass der Fachbereich in 2020 einen erwarteten Fehlbetrag ausweist (-49 T€; Vorjahr -49 T€).

Die Kosten werden unverändert zu 40 % auf den Abwasserbereich, zu 25 % auf den Bereich Stadtentwicklung, 10 % auf den Bereich Baubetriebshof (inkl. Winterdienst), 1 % auf die Straßenbeleuchtung und zu 24 % auf den Tiefbaubereich aufgeteilt.

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 2020	Vorjahr	Veränderung
in T€			
1. Umsatzerlöse	26.234.641,32	26.548.212,56	-313.571,24
2. aktivierte Eigenleistung	256.991,00	272.207,00	-15.216,00
3. sonstige betriebliche Erträge	258.907,36	295.747,52	-36.840,16
Summe Erträge	26.750.539,68	27.116.167,08	-365.627,40
4. Materialaufwand	-5.820.066,94	-6.696.681,10	876.614,16
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-9.567.544,54	-9.011.389,33	-556.155,21
6. Abschreibungen	-6.951.593,57	-6.817.330,96	-134.262,61
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.107.273,85	-1.844.864,68	-262.409,17
Summe Aufwendungen	-24.446.478,90	-24.370.266,07	-76.212,83
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.305,61	7.159,80	-854,19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.935.940,33	-2.093.591,78	157.651,45
10. Sonstige Steuern	-21.772,70	-22.026,25	253,55
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	352.653,36	637.442,78	-284.789,42

Die Sparten-GuV sind detailliert im Anhang aufgeführt.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

3.1 Fachbereich 1 – Abwasser

Der Umsatz im Fachbereich Abwasser liegt bei 18.275 T€ bei konstanten Gebührensätzen und überschreitet damit den Plan um 712 T€. Die Gebühreneinnahmen Schmutzwasser sind gegenüber dem Vorjahr um 839 T€ (+9 %) auf 10,2 Mio. € gestiegen, aufgrund höherer Wasserverbrauchsmengen. Die Vorjahresumsätze (18.601 T€) verzeichnen einen positiven Sondereffekt i.H.v. 1.167 T€ aus der Auflösung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich.

In 2020 erhielt der Fachbereich Abwasser eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von 289 T€ (Vorjahr 260 T€). Die Abwassergebührenhilfe ist eine Landeszuweisung, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) auf Antrag an Kommunen mit erhöhten Abwassergebühren ausgeschüttet wird.

Die aktivierten Eigenleistungen sind mit 257 T€ um 57 T€ höher als im Plan. Die Investitionen 2020 liegen insgesamt bei rd. 9 Mio.€. Sie betreffen größtenteils mit rd. 5,6 Mio.€ die Kanalsanierungen laut Sanierungskonzept.

Der Materialaufwand liegt mit 4.027 T€ um 725 T€ über Plan, jedoch um 539 T€ unter dem Vorjahreswert. Diese großen Abweichungen resultieren hauptsächlich aus dem nicht vorhersehbaren Reparaturaufwand bei den Kanalsanierungen.

Obendrein sind die Aufwendungen für Ingenieurleistungen in Höhe von 182 T€ um 62 T€ über Plan. Zu den größten Posten zählen hier die Durchführung von Drosselkalibrierungen gem. SÜWVO Abw, die Überprüfung von Kleinkläranlagen sowie die jährliche Fortschreibung des hydraulischen Kanalnetzmodells.

Die Stromkosten (552 T€) sind gegenüber dem Vorjahr (531 T€) um 21 T€ gestiegen. Gründe hierfür sind größere Baumaßnahmen auf dem Gelände der Kläranlage sowie betrieblichen Umstellungen auf der Kläranlage, die den nicht durch Eigenerzeugung gedeckten Energieverbrauch erhöhten.

Durch Neueinstellungen und tarifliche Erhöhungen stieg der Aufwand für Personalgestaltung gegenüber dem Vorjahr um 503 T€ auf 3.686 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 944 T€ liegen um 166 T€ über Plan. Dies lag vorrangig an nicht planbaren Aufwendungen wie Anlagenabgänge (90 T€), periodenfremde Aufwendungen (30 T€) sowie Forderungsverluste (27 T€).

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.778 T€ unterschritten den Planwert um 237 T€ aufgrund günstigerer Zinskonditionen bei Neuaufnahmen und Umschuldungen von Darlehen.

Das Ergebnis des Fachbereichs liegt mit 1.169 T€ um 199 T€ über dem Planergebnis von 970 T€ und um 460 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

3.2 Fachbereich 2 – Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Nennenswerte Umsatzerlöse konnten aufgrund von fehlenden Grundstücksgeschäften (z.B. fehlendes Planungsrecht) sowie mangels eigener Grundstücke, wie in Vorjahren, nicht erzielt werden. Aus strategischer Sicht sollten mittel- bis langfristig weitere Wohn- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden, jedoch unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur. Die Entwicklung neuer Baugebiete ist grundsätzlich mit hohen Kosten für die Erschließungsinfrastrukturen verbunden und ist daher mit großer Sorgfalt zu planen.

In der Planung sind die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes mit Anbindung an die A560 (Kleinfeldchen) sowie ein Wohngebiet in Ortsrandlage in Uckerath (Kantelberg) berücksichtigt.

Vor Erschließung des Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ ist zur Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur der Aus- und Umbau der Kreuzung A560/L333 erforderlich. Dieser wird seitens der Stadtbetriebe Hennef - AöR im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau (LBS) nach vorheriger Genehmigung der Planungsunterlagen durchgeführt werden.

Die sonstigen Erträge aus Unternehmensleistungen liegen um 25 T€ unter Plan. Hier machen sich die fehlenden Einnahmen aus Veranstaltungen, welche aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfanden, bemerkbar. Lediglich der Stadtflohmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag fand im Oktober statt. Dahingegen ist ein Anstieg beim Verkauf von Wanderkarten feststellbar. Die Kostenbeiträge für Veranstaltungen mit 29 T€ liegen um 131 T€ coronabedingt unter Plan. Folglich sind auch die Leistungsverrechnungen des Baubetriebshofs, welche hauptsächlich im Rahmen von Veranstaltungen anfallen, um 142 T€ unter Plan.

Am 9. September 2020 fand, unter Einhaltung aller Corona-Schutzbedingungen, ein Unternehmerfrühstück statt.

Die Leistungen des Fachbereichs 2 sind privatrechtlicher Natur und unterliegen zukünftig (ab 01.01.2023) der Umsatzsteuerpflicht. Grundsätzlich kommt jedoch für die Grundstücksveräußerungen die Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des § 4 Nr.9 UStG für etwaige Vermietungstätigkeiten die Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des § 4 Nr.12 UStG zum Tragen.

Der Fachbereich 2 schließt 2020 mit einem Verlust von -767 T€ ab, der um 335 T€ geringer ist als im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt und um 175 T€ niedriger als im Vorjahr.

3.3 Fachbereich 3 – Baubetriebshof

Der Fachbereich 3 gliedert sich in die Bereiche Baubetriebshof und Straßenbeleuchtung. Die Bauhoftätigkeiten wurden in Gänze an die Stadtbetriebe Hennef - AöR übertragen.

Der Bereich Baubetriebshof ist zuständig für die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Hotline Straßenreinigung, die Straßenunterhaltung, die Grünflächenunterhaltung, die Friedhofsunterhaltung, die Mitwirkung bei der Planung und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze, die Unterhaltung der Sport- und Parkanlagen, die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften, die Unterstützung bei der Durchführung und dem Sicherheitskonzept der städtischen Veranstaltungen.

Insgesamt liegen die Kosten des Baubetriebshofs im Plan, d.h. die geplanten Kosten werden nicht überschritten, sondern eher unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamtaufwendungen lediglich um 37 T€. Für die laufende Unterhaltung der Fahrzeuge wurden 249 T€ ausgegeben, eine Steigerung um 21 T€ gegenüber Vorjahr. Die Kehrmaschine und der Tremo Carrier benötigten umfangreiche Reparatur- und Wartungsarbeiten in 2020 (23 T€). Coronabedingt blieben die Fortbildungskosten unter Plan.

Die Abschreibung beläuft sich für den Bereich Baubetriebshof auf 419 T€ (Vorjahr 328 T€). Die Investitionen belaufen sich insgesamt auf 248 T€ und beinhalten vorwiegend Neuanschaffungen von Fahrzeugen 145 T€ (darunter 1 Kompakttraktor und 2 Kastenwagen) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 74 T€. Die Ausgaben für Fremdleistungen lagen mit 265 T€ um 29 T€ über dem Vorjahreswert und beziehen sich hauptsächlich auf die Abfallentsorgung, Kunstrasenpflege, Winterdienstleistungen, für Grünpflege und Spielplatzüberprüfung.

Die Kosten des Bereichs Straßenbeleuchtung des Fachbereichs 3 werden zu 100 % von der Stadt gedeckt. Das Budget für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung von 100 T€ wurde um 90 T€ unterschritten, da die geplante Mastprüfung nicht stattgefunden hat.

Insgesamt wurden für die Straßenbeleuchtung 766 T€ der Stadt in Rechnung gestellt (Vorjahr 826 T€). Da die Abrechnung mit dem Stromanbieter noch nicht vorliegt, wurde eine Rückstellung in Höhe von 430 T€ gebildet.

Der Fachbereich 3 verrechnet seine Leistungen als Dienstleister mit den anderen Fachbereichen sowie mit der Stadt Hennef.

Dafür erfolgten folgende Verrechnungen:

	2020 €	2019 €
FB 1 Abwasser	4.732,78	1.094,04
FB 2 Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus	40.709,60	112.313,85
FB 3 Baubetriebshof (Corona)	21.760,85	7.910,72
FB 4 Tiefbau	2.171.324,87	2.204.633,42
Gesamt AöR	2.238.528,10	2.325.952,03
Stadt Hennef	3.711.226,17	3.582.237,76
Gesamtsumme Verrechnungen	5.949.754,27	5.908.189,79

Die internen Leistungsverrechnungen des Fachbereichs 3 mit der Stadt Hennef erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 %. Gerade im Bereich Pflege der städtischen Sportplätze (+89 T€), für die Feuerwehr (+79 T€) sowie für die Grünflächenpflege (+23 T€) wurden mehr Bauhofleistungen als im Vorjahr verrichtet. Für den Winterdienst und den Fachbereich 2 (Veranstaltungen) fielen weniger Leistungen als im Vorjahr an.

Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 3 insoweit immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AöR aus.

3.4 Fachbereich 4 – Tiefbau

Der Tiefbaubereich wird kostenmäßig zu 100 % durch die Stadt abgedeckt. Er gliedert sich in die Bereiche öffentliche Verkehrsflächen, Reinigung von Wegen und Flächen, Winterdienst und Hochwasserschutz. Die Bereiche wurden 2020 wie folgt mit der Stadt abgerechnet:

	2020 €	2019 €
Öffentliche Verkehrsflächen	3.549.607,51	3.462.961,33
Reinigung von Wegen und Flächen	446.294,55	439.933,38
Winterdienst	85.908,02	177.326,21
Hochwasserschutz	34.576,75	42.776,28
FB 4 Tiefbau Gesamt	4.116.386,83	4.122.997,20

Aufgrund des milden Winters lagen die Kosten für den Winterdienst um 91 T€ unter dem Vorjahreswert. Im Bereich öffentliche Verkehrsflächen sind die Kosten für bezogene Leistungen um 106 T€ unter dem Planwert. Dies ist u.a. auf die probeweise vom Baubetriebshof übernommene Unterhaltung der Sinkkästen zurückzuführen. Durch den späteren Einzug ins neue Verwaltungsgebäude entstanden noch Mietkosten im Rathaus.

Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 4 immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AöR aus.

3.5 Fachbereich 9 – Finanzen, Verwaltung, Recht

Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig und gewährleistet die erforderliche Liquidität und Finanzausstattung. Hauptaufgabe ist die Finanzbuchhaltung für alle Fachbereiche der AöR sowie die Beitrags- und Gebührenerhebung. Die Erträge sind dementsprechend den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet, für die die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt. Die Aufwandspositionen betreffen in erster Linie Kosten für die Personalgestellung inklusive städtischer Mitarbeiter, die Dienstleistungen für die Stadtbetriebe erbringen. Diese betrugen in 2020 1.286 T€ (in 2019 1.264 T€). Darin enthalten sind auch alle Personalkostenanteile für Dienstleistungen der Personalabteilung, Rechtsamt, Druckerei der Stadt.

Soweit seine Leistungen den anderen Fachbereichen zurechenbar sind, wird der Fachbereich 9 durch interne Leistungsverrechnung von seinen Aufwendungen wieder entlastet. Der nach interner Leistungsverrechnung in diesem Fachbereich verbleibende Verlust betrifft nicht umgelegte Gemeinkosten der Verwaltung, insbesondere die Zinsen des Trägerdarlehens.

Der Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Siegaue wird vom Fachbereich 9 budgetiert und finanziert. Die Kosten sollen zukünftig als Miete den entsprechenden Nutzern zugerechnet werden. Der Bezug des Gebäudes erfolgte erst im Frühjahr 2021, so dass in 2020 keine Mietkosten verrechnet wurden.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Bilanzsumme	184.617.923,60	179.849.403,29
Anlagevermögen	177.677.535,48	172.996.623,84
Umlaufvermögen	6.915.121,39	6.825.024,89
Eigenkapital	37.182.877,98	36.830.224,62
<i>Eigenkapitalquote</i>	20,1%	20,5%
Empfangene Ertragszuschüsse	26.903.819,89	28.139.286,24
Rückstellungen	1.674.306,29	1.284.447,61
Verbindlichkeiten	118.856.919,44	113.595.444,82
davon Bankschulden mittel-, langfristig	104.167.550,25	95.691.255,94
<i>mittel- u. langfr. Bankschulden, relativ zur Bilanzsumme</i>	56,4%	53,2%

Aufgrund der aktuellen Zinssituation wurden im Rahmen der langfristigen Kreditermächtigungen auch in 2020 wieder Investitionen über kurzfristige Kredite finanziert. In der derzeit noch anhaltenden Niedrigzinsphase sind kurzfristige Kredite preiswerter als langfristige. Dazu steht den Stadtbetrieben ein Kreditrahmen in Höhe von 10 Mio. € zur Verfügung. Die Zinsentwicklung wird ständig beobachtet. Bei einer negativen Veränderung des Zinsniveaus am Markt kann jederzeit reagiert werden. Somit wird eine kostengünstige Finanzierung erzielt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

In dem vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR am 26.11.2019 beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 sind im Vermögensplan Investitionen in Höhe von 25,1 Mio. € veranschlagt. Die tatsächlichen Investitionsausgaben lagen bei 11.726 T€ (im Vorjahr 11.229 T€). Die Abweichungen resultieren aus verschobenen Baumaßnahmen. Das betrifft im Wesentlichen Kanalsanierungen in den Bereichen Hennef-Zentralort, Edgoven, Allner, Bröl sowie den Bau des Vor- und Nacheindickers und des Verbindungssammlers Bröl.

5. Risiko- und Chancenbericht

Das bei den Stadtbetrieben bei Gründung eingeführte und standardisierte Risikomanagementsystem hat auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wesentlich dazu beigetragen, die Transparenz über die Risikosituation zu erhöhen und Risiken besser zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Aus heutiger Sicht sind die Risiken weiterhin begrenzt und überschaubar, der Bestand des Unternehmens ist gesichert.

Die Art und der Umfang der Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche strategische Risiken, politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken, technische Risiken, kaufmännisch-organisatorische Risiken, Personalrisiken, finanzwirtschaftliche Risiken, Marktrisiken und Umweltrisiken.

Zur Erfassung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinie erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den verantwortlichen Fachbereichsleitern erörtert wird. Es existiert ein separater, ausführlicher Risiko- und Chancenbericht, der jährlich erstellt wird.

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie, die sich an äußeren Umständen sowie den Unternehmenszielen orientieren sollte. Zur Bewältigung dieser Risiken müssen regelmäßig neue Perspektiven und Ansätze überprüft werden, insbesondere bei Managemententscheidungen mit großer Tragweite (finanziell, organisatorisch).

Gerade in der aktuellen Corona-Krise sind die richtigen „unternehmerischen Entscheidungen“ (im Sinne §93 AktG) zu treffen trotz der Unsicherheit der Krisenauswirkungen und der Wirkung der Maßnahmen selbst. Der Handel und das Gastgewerbe in Hennef sind durch die Corona-Krise besonders stark betroffen. Der wachsende Onlinehandel geht zu Lasten des stationären Handels. Nur durch innovative Konzepte kann der Einzelhandel sich behaupten. Wirtschaftsförderung und Werbegemeinschaft arbeiten zusammen mit dem Ziel, die Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Einkaufs- /Gewerbstandorts Hennef zu erhöhen. Dazu zählen auch Veranstaltungen möglichst gepaart mit einem verkaufsoffenen Sonntag der für manch einen, einen wichtigen Umsatzbringer darstellt. In 2020 waren aufgrund der Corona Pandemie und der restriktiven Haltung von VERDI von 4 geplanten nur ein verkaufsoffener Sonntag in Zusammenhang mit dem Stadtflohmarkt möglich. Wie sich die Corona-Pandemie auf die Hennefer Geschäftswelt trotz Finanzhilfen des Landes auswirken wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die Stadtbetriebe Hennef AöR sind bestrebt die Zielsetzungen unterschiedlicher Interessenlagen (Umwelt, betriebliche Eignung und Betriebssicherheit, Bauleitplanung, Standards, örtliche Gegebenheiten, Stadt, Bürger) zu berücksichtigen.

Politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie politische Entscheidungen können den Handlungsspielraum der Stadtbetriebe Hennef - AöR ungünstig beeinflussen. Eine verschärfte Haftpflicht- oder Umweltschutzgesetzgebung könnte die Kosten erhöhen. Gerade im Bereich Abwasser führt eine schärfere Gesetzgebung zu höheren Investitionen bzw. Betriebsausgaben.

Die neue Regelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) bedeutet, dass im Regelfall jeder Leistungsaustausch auf privatrechtlicher Grundlage grundsätzlich als unternehmerisch zu bewerten ist, also umsatzsteuerbar und ggf. auch umsatzsteuerpflichtig wird. Dies bedeutet, dass die Personalgestellung der Stadt

an die Stadtbetriebe sowie die Leistungen des Baubetriebshofs an die Stadt umsatzsteuerpflichtig werden. Aufgrund der restriktiven Haltung der Finanzverwaltung, sowie zur Vermeidung zukünftiger umsatzsteuerlicher Belastungen von rd. 2 Mio.€ jährlich ab dem 01.01.2023 ist eine Organisationsänderung der Stadtbetriebe Hennef AöR erforderlich. Der Rat der Stadt Hennef wird voraussichtlich im Herbst 2021 darüber entscheiden.

Die Stadtbetriebe Hennef AöR haben zur Gewährleistung der steuerlichen Pflichten ein Tax Compliance Management System (TCMS) eingeführt, welches alle Maßnahmen zur Sicherstellung der Pflichterfüllung zusammenfasst und gleichzeitig eine steueroptimierte Gestaltung innerhalb der gesetzlichen Grenzen wahrt. Verstöße gegen steuerliche Vorschriften werden nicht geduldet und verwaltungsintern sanktioniert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit steuerlichen Angelegenheiten befasst sind, haben der Finanzsteuerung der Stadt Hennef (Abteilung 200) und dem Finanz- und Rechnungswesen der Stadtbetriebe Hennef AöR (FB 9.1) unverzüglich über mögliche Fehler und konkretes steuerliches Fehlverhalten zu berichten.

Zur Unterstützung der verschiedenen Pflichten im Fachbereich Abwasser soll ein Betriebsmanagementprogramm angeschafft werden, welches Unterstützung bietet bei der SÜW Dokumentation, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, Zugriff auf Dokumente/ Betriebsanleitungen /Karten, mobile Auftragsverwaltung, Störfallanalysen – Berichterstellung, Streckenoptimierung, Barcodeunterstützung, Aufgabenmanagement sowie automatische Erinnerungen an Wartungsintervallen.

Laut Bezirksregierung Köln ist für den neuen Bewirtschaftungsplan nach Wasserrahmenrichtlinie (2022-2027) keine 4. Reinigungsstufe für die beiden Hennefer Kläranlagen vorgesehen. Dennoch verbleibt das Risiko einer übergeordneten gesetzlichen Regelung.

Bereits ab 2023 müssen die Kläranlagenbetreiber darlegen, wie sie der Phosphor-Rückgewinnungspflicht nachkommen wollen. Hierzu werden in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in Verbrennungskapazitäten und Phosphor-Rückgewinnungstechnologien erforderlich sein. Auch werden Kläranlagen-Kooperationen eine immer wichtigere Rolle spielen. Die Stadtbetriebe Hennef ist durch die neuen Verordnungen zu Klärschlämmen und Düngemitteln hiervon auch betroffen. So wird in der Zukunft der bei der Abwasserbeseitigung anfallende Klärschlamm nicht mehr wie in der Vergangenheit entsorgt werden können. Die Stadtbetriebe Hennef haben sich mit 12 anderen Kommunen aus dem Umland zu einer Poolgesellschaft (KKP GmbH) zusammengeschlossen. Diese beabsichtigt, sich an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) zu beteiligen zur Errichtung einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage, die 2029 ihren Betrieb aufnehmen soll. Auf diese Weise kann die Entsorgungssicherheit langfristig gewährleistet werden.

Technische Risiken

Die eingesetzten Informationstechnologien werden ständig daraufhin überprüft, ob sie eine sichere Abwicklung von IT-gestützten Geschäftsprozessen gewährleisten; gegebenenfalls werden sie aktualisiert. Es werden in regelmäßigen Abständen Datensicherungen vorgenommen. Das Prozessleitsystem der Kläranlage und des Kanalnetzes wurden auf das neue System PCS-7 Version 8.2 umgestellt, um den Sicherheitsansprüchen zu genügen.

Die vorbeugende Instandhaltung und Modernisierung wirkt dem Risiko eines ungeplanten Stillstands von Anlagen entgegen. Durch regelmäßige Kontrollen und eine automatische Störfallmeldeeinrichtung werden technische Risiken frühzeitig erkannt. Durch redundante Systeme wird das Risiko eines Technikausfalls minimiert. Das Vorhandensein von Notstromaggregaten und USV-Anlagen (unterbrechungsfreie Stromversorgung) sichert die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen. Es liegen ausreichend Störfall- und Notfallpläne vor.

Die Komplexität und Zunahme der Bauwerke und Anlagen, gerade im Bereich Abwasser, erfordert einen systematischen Instandhaltungs- und Wartungsplan. Durch Automatisierung der fälligen Prüf- und Wartungstermine sowie der Dokumentation der Instandhaltungsarbeiten kann die Einhaltung aller Vorschriften und gesetzlichen Richtlinien nachgewiesen werden.

In Fachbereich Abwasser bestehen verfahrensbedingte Risiken, Luft, Wasser und Boden zu verunreinigen. Eine funktionierende Stromversorgung ist für die Abwasserbeseitigung von großer Wichtigkeit. Ohne Strom können weder Kläranlagen noch Hebewerke betrieben werden, was zu einer erheblichen Umwelt- und Gesundheitsgefährdung führen kann. Viele Geräte und Maschinen müssen nahezu 100 % ihrer Laufzeit zur Verfügung stehen.

Kaufmännisch-organisatorische Risiken

Bei neuen Maßnahmen wird die Nutzung von Fördermitteln und Zuschüssen stets geprüft. Eine allgemeine Dienstanweisung für den Fachbereich Abwasser wurde erstellt, die die organisatorischen Zuständigkeiten im Dienstbetrieb regelt, befindet sich jedoch noch in Abstimmung.

Personalrisiken

Engagierte und kompetente Mitarbeiter und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die SBH AöR. Dabei stehen Mitarbeitermotivation, Arbeitssicherheit, Qualifikation und Führungsstil im Vordergrund. Von großer Bedeutung sind hier eine klare Ablauforganisation und die Regelung der Zuständigkeiten. Wichtig ist eine vorausschauende Personalpolitik, die sich rechtzeitig um Nachfolgeregelungen, Einarbeitungszeiten und Vertretungen kümmert.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichten die Arbeitgeber/die Arbeitgeberinnen, für eine geeignete Organisation zur Planung und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sorgen, diese Aktivitäten in die Führungsstrukturen einzubinden und dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen bei allen Tätigkeiten beachtet werden.

Die Arbeitsschutzvorschriften werden beachtet, ein Gefahrstoffkataster liegt vor, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und entsprechende Schulungen der Mitarbeiter werden durchgeführt.

Den Herausforderungen des Fachkräftemangels begegnen die Stadtbetriebe Hennef - AöR mit Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen eigener Mitarbeiter.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den zentralen Aufgaben der SBH AöR zählen die Koordination und die Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb der Fachbereiche. In diesem Zusammenhang wird die Liquiditätsplanung laufend optimiert und die finanzwirtschaftlichen Risiken werden begrenzt. Durch fortlaufende Überprüfung und intensive Kontrollen werden die Risiken auf den einzelnen finanzwirtschaftlichen Risikofeldern minimiert.

Zur Absicherung von Zinsrisiken wurde am 07.03.2008 ein Swapgeschäft abgeschlossen. Dieses hat noch eine Restlaufzeit von rd. 15 Jahren.

Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021, wie beispielsweise Forderungsausfälle oder Lieferschwierigkeiten sind bei Erstellung des Lageberichts noch nicht absehbar.

Marktrisiken

Durch den Bauboom wird zurzeit im oberen Preissegment angeboten. Bei unwirtschaftlichen Angeboten werden Ausschreibungen zurückgezogen.

Umweltrisiken

Durch intensive Umweltschutzmaßnahmen und umweltschonende Investitionen wurde dafür gesorgt, die Umwelt möglichst wenig zu belasten und Ressourcen zu schonen. Hierzu gehört der Einsatz moderner umweltschonender Anlagen. Alle gesetzlichen Vorschriften im Umweltschutzbereich werden konsequent eingehalten. Falls die Haftung aus dem Umweltschadensgesetz verschärft wird, muss die entsprechende Versicherungssumme angepasst werden. Vor baulichen Maßnahmen werden regelmäßig Baugrunduntersuchungen sowie Bodengutachten / Baumschau durchgeführt. Es liegen Notfallpläne vor, falls extreme Wetterlagen eintreten.

Aufgrund des hohen Energieverbrauchs im Bereich Abwasser werden laufend Optimierungen zur Energieerzeugung von Strom sowie von Energieeinsparmöglichkeiten geprüft.

Wie in den Jahren zuvor erfolgte auch 2020 ein Risikotransfer auf Versicherer durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Durch Schadensanalysen wird das Risikopotential regelmäßig bewertet, nach dem der Versicherungsschutz gestaltet wird.

Allen von den Stadtbetrieben eingegangenen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber, die systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Das Chancenmanagement bei der SBH AöR befasst sich mit Prozessoptimierungen und damit einhergehenden Kostensenkungen, optimaler Nutzung der vorhandenen Potentiale sowie langfristigen strategischen Planungen.

6. Feststellung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

7. Prognosebericht

Insgesamt schließen die Stadtbetriebe Hennef - AöR 2020 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von **353 T€** ab, welches um 542 T€ über dem Planergebnis von -189 T€ liegt. Die positiven Planabweichungen werden unter 3.1 und 3.2 näher erläutert. Zukünftig wird jedoch mit geringeren Ergebnissen gerechnet, da u.a. steigende Anforderungen Mehraufwendungen mit sich bringen. Im Abwasserbereich lassen sich zukünftig Gebührenerhöhungen nicht vermeiden zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Betriebes. Steigende Anforderungen spiegeln sich u.a. auch in gesteigertem Personaleinsatz wie im Fachbereich 3 Baubetriebshof. Die Personalkosten der Stadtbetriebe Hennef - AöR im GJ 2020 betragen insgesamt 9,6 Mio.€, während der Wirtschaftsplan 2021 von 10,6 Mio. € ausgeht. Im Wirtschaftsplan 2021 wird von einem geplanten Verlust von 229 T€ ausgegangen. Aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie lassen sich die Auswirkungen auf das Ergebnis 2021 nicht verlässlich vorhersagen. Nennenswerte Forderungsausfälle sind bisher nicht ersichtlich.

Die strategische Neuausrichtung der Stadtbetriebe Hennef AöR aufgrund der drohenden Steuerlast soll noch in 2021 beschlossen werden. Selbst unter Hinzurechnung eines möglichen Vorsteuerabzugs bei den Stadtbetrieben ergibt sich eine Steuerlast für den Konzern Stadt von ca. 2 Mio. € jährlich. Zur Vermeidung einer Umsatzsteuerpflicht ist der rechtssicherste Weg die Auflösung der gesamten AöR. Die Verwaltung schlägt der Politik vor, die AöR in einen Eigenbetrieb umzuwandeln unter Beibehaltung der Organisationsstruktur, da hier gewachsene Strukturen größtmöglich erhalten bleiben können und es für die Mitarbeiter keinerlei Konsequenzen hat.

Noch in 2021 soll der Beschluss zur Beteiligung der Kooperationsgesellschaft KKP an einer Gesellschaft zum Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage beschlossen werden, um langfristig die Entsorgung des Klärschlammes (631 t OS jährlich) zu sichern.

Für September 2021 wird wieder ein Stadtfest geplant mit den Stadtbetrieben als Veranstalter in der Hoffnung, dass die Corona- Inzidenzwerte niedrig bleiben.

Das neue Verwaltungsgebäude wurde in 2021 bezogen, so dass nun alle technischen Bereiche an einem Ort sitzen.

Für 2021 werden 25,3 Mio. € an Investitionen geplant, hauptsächlich für Kanalsanierungen (8,8 Mio. €), Kläranlage Hennef (3,6 Mio. €), Sonderbauwerke (2,9 Mio. €) und Pumpwerke (2,4 Mio. €).

Der überwiegende Teil der Investitionen wird über Darlehen finanziert. Für ausreichende Liquidität sorgt der zinsgünstige Rahmen eines Kassenkredites in Höhe von 10 Mio. €. Die gesamte Restschuld zum 30.06.2021 beträgt 107.480.988,17 € mit einem Durchschnittszinssatz von 1,45 %.

Hennef (Sieg), 29.06.2021

Stadtbetriebe Hennef – AöR
Der Vorstand

gez. Klaus Barth

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtbetriebe Hennef - AöR**, Hennef,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deut-

schen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten re-

sultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Ver-

tretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 16. August 2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Daniel Ziech
Wirtschaftsprüfer

Stadtbetriebe Hennef
(AöR)
Wirtschaftsplan

- Wird noch erstellt! -

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

Jahresabschluss, Lagebericht

A K T I V A	31.12.2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
- Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.967,00		34.207,00	
2. Wasserbezugsanlagen	328.804,00		335.397,00	
3. technische Anlagen und Maschinen	170.043,00		204.759,00	
4. Verteilungsanlagen	14.238.959,00		14.158.310,00	
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.993,00		5.381,00	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	345.007,00	15.120.773,00	161.528,00	14.899.582,00
		15.120.773,00		14.899.582,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	427.188,22		434.545,38	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		1.839,51	
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.395.427,05	3.822.615,27	3.111.615,97	3.548.000,86
		3.822.615,27		3.548.000,86
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		933,33		933,33
		18.944.321,60		18.448.516,19
P A S S I V A	31.12.2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00		1.300.000,00	
II. Kapitalrücklage	1.317.353,35		1.317.353,35	
III. andere Gewinnrücklagen	565.268,69		565.268,69	
IV. Gewinnvortrag	2.822.828,73		2.319.334,86	
V. Jahresüberschuss	1.121.223,21	7.126.673,98	877.493,87	6.379.450,77
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		13.978,00		49.370,00
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		4.529.065,00		4.552.705,00
D. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	330.675,00		147.542,00	
2. sonstige Rückstellungen	129.900,00	460.575,00	103.400,00	250.942,00
E. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.286.736,81		6.649.422,91	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.152,71		92,20	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 195.638,26 (Vorjahr: EUR 287.991,18)	195.638,26		287.991,18	
4. sonstige Verbindlichkeiten	190.205,84	6.677.733,62	134.674,13	7.072.180,42
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		136.296,00		143.868,00
		18.944.321,60		18.448.516,19

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH, Hennef (Sieg)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.497.976,23		6.260.024,19
2. sonstige betriebliche Erträge		59.991,28		32.336,64
		6.557.967,51		6.292.360,83
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	1.678.905,61		1.530.354,34	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	336.592,64	2.015.498,25	369.898,91	1.900.253,25
4. Abschreibungen				
- auf Sachanlagen		1.129.299,00		1.133.400,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.592.782,53		1.683.793,75
		1.820.387,73		1.574.913,83
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	976,83		591,93	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.573,01	-143.596,18	175.047,08	-174.455,15
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		555.503,00		522.899,47
9. Ergebnis nach Steuern		1.121.288,55		877.559,21
10. sonstige Steuern		65,34		65,34
11. Jahresüberschuss		1.121.223,21		877.493,87

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH



Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH mit Sitz in Hennef ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister B 1095 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages.

Das Unternehmen ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind für den Jahresabschluss und den Lagebericht die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite, wie in Vorjahren, um die Gliederungsposten „Wasserbezugsanlagen“ und „Verteilungsanlagen“ ergänzt und auf der Passivseite, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ und „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ erweitert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und bei Zugängen pro rata temporis vorgenommen. Die Herstellungskosten beinhalten angemessene Teile der Personaleinzelkosten und Personalgemeinkosten sowie einen kalkulatorischen Zuschlag von 10 % in Anlehnung an die Bandbreite der Umbauzuschläge nach HOAI.

Die betriebsüblichen Nutzungsdauern wurden wie folgt angesetzt:

Anlagegut	Nutzungsdauer
Gebäude	25/50 Jahre
Steuerungs-/Fernwirkanlagen	12 Jahre
Übernahmestationen	20 Jahre
Druckminderer	20 Jahre
Maschinen/Apparate/Pumpen	10/20 Jahre
Druckerhöhungsanlagen	20 Jahre
Transportleitungen	40 Jahre
Hydranten	30 Jahre
Ortsverteilungsleitungen	30/40 Jahre
Hausanschlussleitungen	30/40 Jahre
Wasserzähler	6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1/5/10 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Netto-Anschaffungskosten von bis zu 800,00 €, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden in Anlehnung an § 6 Absatz 2 EStG in voller Höhe im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Der noch nicht abgelesene Jahreswasserverbrauch wird je Kunde mittels Hochrechnungen abgegrenzt. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 1 % gebildet.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem im Gesellschaftsvertrag ausgewiesenen Betrag.

Die bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertragszuschüsse werden aus Gründen der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit nach Aufhebung des § 22 Abs. 3 EigVO NRW in der Fassung vom 1. Juni 1988 auch weiterhin mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um eine jährliche 5 %ige Auflösung, bilanziert.

Die ab dem Geschäftsjahr 2003 empfangenen Ertragszuschüsse wurden einem Sonderposten zugeführt, der entsprechend der Nutzungsdauer des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse, aufgelöst wird. Die jährliche Auflösung beträgt 3,33 %. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse, wobei das örtliche Rohrleitungsnetz, einschließlich der Hausanschlüsse, eine geschlossene Anlage darstellt.

Rückstellungen werden auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Sämtliche Rückstellungen haben kurzfristigen Charakter.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält den zum 31. Dezember 2018 vorhandenen negativen Marktwert aus dem abgeschlossenen Swapvertrag, soweit keine Bewertungseinheit gebildet werden konnte. Da ab diesem Zeitpunkt nunmehr eine wirksame Bewertungseinheit vorliegt, wird der Betrag ratierlich über die Restlaufzeit des Swapvertrages bis zum 31. Dezember 2038 aufgelöst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang in Form eines Anlagenspiegels dargestellt.

Als wesentlicher Bestandteil des Anlagevermögens wird das Verteilnetz ausgewiesen. Die Länge des Ortsnetzes liegt mit 323 km (Vorjahr 322 km) nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und betragen 0 T€ (im Vorjahr 2 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen die Forderungen gegen die Rhein-Sieg Netz GmbH in Höhe von 3.339 T€ (Vorjahr 3.071 T€ gegen rhenag), sowie gegen das Finanzamt Siegburg aus Umsatzsteuer in Höhe von 56 T€ (Vorjahr 39 T€) enthalten.

P a s s i v a

C. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Umbuchung €	Entnahmen €	Stand 31.12.2020 €
Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00
Kapitalrücklage	1.317.353,35	0,00	0,00	0,00	1.317.353,35
Andere Gewinnrücklagen	565.268,69	0,00	0,00	0,00	565.268,69
Gewinnvortrag	2.319.334,86	0,00	503.493,87	0,00	2.822.828,73
Jahresüberschuss	877.493,87	1.121.233,21	-503.493,87	-374.000,00	1.121.233,21
Summe	6.379.450,77	1.121.233,21	0,00	-374.000,00	7.126.683,98

D. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich:

	Stand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	71.256,00	0,00	0,00	91.017,00	162.273,00
Gewerbesteuer	76.286,00	0,00	0,00	92.116,00	168.402,00
Wasserbezug	73.400,00	48.765,70	24.634,30	94.900,00	94.900,00
Steuererklärungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	10.000,00
Prüfungskosten	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	<u>250.942,00</u>	<u>73.765,70</u>	<u>24.634,30</u>	<u>308.033,00</u>	<u>460.575,00</u>

E. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

	Gesamt 31.12.2020 €	bis 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.286.736,81	1.022.587,29	5.264.149,52	3.282.757,80
Vorjahr	(6.649.422,91)	(1.034.698,38)	(5.614.724,53)	(3.093.412,82)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.152,71	5.152,71	0,00	0,00
Vorjahr	(92,20)	(92,20)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	194.177,93	194.177,93	0,00	0,00
Vorjahr	(287.991,18)	(287.991,18)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.460,33	1.460,33	0,00	0,00
Vorjahr	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	190.205,84	190.205,84	0,00	0,00
Vorjahr	(134.674,13)	(134.671,13)	(0,00)	(0,00)
	<u>6.677.733,62</u>	<u>1.413.584,10</u>	<u>5.264.149,52</u>	<u>3.282.757,80</u>
Vorjahr	<u>(7.072.180,42)</u>	<u>(1.457.452,89)</u>	<u>(5.614.724,53)</u>	<u>(3.093.412,82)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über Ausfallbürgschaften durch die Stadt Hennef besichert, die übrigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und beinhalten (wie im Vorjahr) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Hennef AöR und betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft den negativen Marktwert des Zinsswapvertrages zum 31. Dezember 2018, der zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eines Darlehens aufgenommen wurde. Der Betrag wird über die Restlaufzeit des Swapvertrages bis zum 30. Dezember 2038 ratierlich mit jährlich T€ 7,6 aufgelöst.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen vor allem die Wasserversorgung des Gebietes der Stadt Hennef/Sieg in Höhe von 6.113 T€ (Vorjahr 5.888 T€). Die Entgelte sind seit dem 01.01.2007 unverändert. Der Arbeitspreis beträgt 1,72 €/m³. Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die mengenmäßige Wasserabgabe betrug in 2020 einschließlich der durchgeführten Verbrauchsabgrenzung zum Stichtag 2.627.760 m³ gegenüber 2.502.815 m³ im Vorjahr.

Innerhalb der Umsatzerlöse bildet die Auflösung der Investitions- und Ertragszuschüsse in Höhe von 259 T€ (Vorjahr 278 T€) einen weiteren wesentlichen Posten.

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden 23 T€ (Vorjahr 23 T€) an Erträgen aus der Überlassung von Zählerdaten und 25 T€ (Vorjahr 5 T€) an Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen als größte Posten ausgewiesen.

Materialaufwand

Hauptsächlich werden unter diesem Posten die Kosten des Wasserbezugs sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz sowie für Wasserzähler und Hydranten erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen das Betriebsführungsentgelt für die Rhein-Sieg Netz GmbH mit 730 T€ (Vorjahr 720 T€), Konzessionsabgaben mit 655 T€ (Vorjahr 627 T€), Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Hennef mit 116 T€ (Vorjahr 89 T€) sowie Aufwand für Werbemaßnahmen mit 11 T€ (Vorjahr 25 T€).

Spartenergebnisse

Das Ergebnis der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH in Höhe von 1.121.233,21 € (Vorjahr 877 T€) setzt sich aus dem Bereich Wasser mit 1.116.034,33 € (Vorjahr 878 T€) und dem Bereich Photovoltaik mit 5.188,88 € (Vorjahr 322,62 €) zusammen (vgl. auch Anlage zum Anhang).

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 22.03.2018 wurde ein neuer Betriebsführungsvertrag für die kaufmännische und technische Betriebsführung des Wassernetzes der Stadtwerke Hennef (GmbH) mit der Rhein-Sieg Netz GmbH, Siegburg geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Kündigungsoption nach 5 Jahren und ist an den Wasserkonzessionsvertrag zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und den Stadtwerken Hennef (Sieg) GmbH gekoppelt. Sollte der Wasserkonzessionsvertrag zum 31.12.2027 gekündigt werden, endet auch der Betriebsführungsvertrag zu diesem Zeitpunkt. Das Betriebsführungsentgelt für 2020 - gemäß § 7 des Betriebsführungsvertrages - beträgt 730 T€. Ausgehend vom Betriebsführungsvertrag belaufen sich die gesamten zu erwartenden Verpflichtungen bis zum Laufzeitende auf insgesamt rd. € 6,7 Mio.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Zinssicherung eines Darlehens in Höhe von ursprünglich 808 T€ (Stand 31.12.2020: 586 T€; Vorjahr 608 T€) bei der Kreissparkasse Köln wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Zins-Swap-Geschäft abgeschlossen, welches seit dem 17.09.2012 von der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) fortgeführt wird. Im Rahmen dieses Zins-Swaps zahlen die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH einen festen Zinssatz von 3,71 % und erhalten den variablen Zinssatz des gesicherten Darlehens in Höhe des 3-Monats-Euribor plus eines Aufschlags von 0,25 %. Die Laufzeit endet zum 30.12.2038.

Bei dieser Vertragsgestaltung und der langfristigen Halteabsicht stellen das variable Darlehen und der Festzins-Swap bis zur möglichen Ausübung des einseitigen Kündigungsrechts der Bank, d.h. bis zum 30.12.2018, wirtschaftlich eine Einheit dar. Da das einseitige Kündigungsrecht nicht ausgeübt wurde, liegt nun über die Restlaufzeit des Swapvertrages eine wirksame Bewertungseinheit vor. Der vorhandene anteilige negative Marktwert zum 31. Dezember 2018 wird nunmehr im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 151 T€ gebildet, der rätierlich über die Restlaufzeit des Zinsswaps (30.12.2038) aufgelöst wird.

Der negative Marktwert zum 31. Dezember 2020 wurde nach der market-to-market-Methode ermittelt und beträgt -221.325,26 €. Der Gesamtbetrag der zum Bilanzstichtag noch bis zum Laufzeitende vertraglich zu leistenden Zinsraten beträgt 219.741,75 €.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Prüfung des Jahresabschlusses 25 T€ (Vorjahr 25 T€) und für Steuerberatungsleistungen 5 T€ (Vorjahr 5 T€).

Leistungen für die Mitglieder der Geschäftsführung

Die Bezüge für die Mitglieder der Geschäftsführung sind in der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Hennef enthalten, da kein Anstellungsverhältnis zwischen der Geschäftsführung und den Stadtwerken Hennef (Sieg) GmbH besteht.

Organe

Geschäftsführung der Gesellschaft

Klaus-Peter Barth	Dipl.-Verwaltungswirt, Geschäftsführer, Windeck
Dr. Volker Erbe	Dr. Ingenieur für Maschinenbau, Geschäftsführer, Hennef

Aufsichtsrat

Steinmetz, Gerald	Architekt (Vorsitzender)	
Herchenbach, Jochen	Gesamtschuldirektor i.R. (Vorsitzender)	bis 09.11.2020
Osterhaus-Ehm, Regina	Referatsleiterin (stellv. Vorsitzende)	
Pasch, Rainer	Freier Journalist (stellv. Vorsitzender)	bis 09.11.2020
Berger, Claudia	Hausfrau	bis 09.11.2020
Dahm, Mario	Bürgermeister	ab 09.11.2020
Ecke, Matthias	Lehrer	
Fiedrich, Detlev	Selbstständig	ab 09.11.2020
Gerards, Martin	Steuerberater	
Herchenbach, Henning	Studienrat	ab 09.11.2020
Herchenbach-Herweg, Veronika	Schulleiterin i.R.	ab 09.11.2020
Kremer, Michael	Rechtsanwalt	
Lehmann, Bodo Erich	Architekt und Stadtplaner	
Lindner, Reinhard	Pensionär	ab 09.11.2020
Naylor, Andreas	Dipl. Sozialpädagoge	ab 09.11.2020
Reitz, Norbert	Pensionär	bis 09.11.2020
Schilling, Sören	Kommunalbeamter	ab 09.11.2020
Schink, Monika	Hausfrau	
Schlömer, Dirk	Vorstand mobifair e.V.	ab 09.11.2020
Schüchter, Barbara	Bankfachwirtin/Studentin soziale Arbeit	bis 09.11.2020
Spanier, Annemarie	Hausfrau	bis 09.11.2020
Walterscheid Theo	Pensionär	bis 09.11.2020
Weber, Eva	Leiterin Finanzmanagement	bis 09.11.2020

In 2020 wurden insgesamt 375,83 € (Vorjahr 930,69 €) an Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlt, die sich wie folgt aufgliedern:

Dahm	Mario	25,00 €
Ecke	Matthias	25,83 €
Gerards	Martin	25,00 €
Herchenbach	Henning	25,00 €
Herchenbach-Herweg	Veronika	25,00 €
Lindner	Reinhard	25,00 €
Schilling	Sören	25,00 €
Schlömer	Dirk	25,00 €
Steinmetz	Gerald	25,00 €
Kremer	Michael	25,00 €
Lehmann	Bodo Erich	25,00 €
Naylor	Andreas	25,00 €
Osterhaus-Ehm	Regina	25,00 €
Schink	Monika	25,00 €
Widmaier	Sabine	25,00 €
Summe		375,83 €

Gemäß Beschluss Nr. 152 der Gesellschafterversammlung vom 22.08.2017 erhielt Herr Jochen Herchenbach im Jahr 2020 zusätzlich eine Aufwandsentschädigung als Vorsitzender des Aufsichtsrates in Höhe von 3.301,10 €.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind in Deutschland wiederum verstärkt Fälle von Erkrankungen mit Mutationen des Corona-Virus aufgetreten. Das Infektionsgeschehen hat Auswirkungen in Deutschland, deren gesamtwirtschaftliche Folgen derzeit nicht abschätzbar sind. Für die Stadtwerke kann dieses z.B. Umsatzrückgänge, Forderungsausfälle oder die Verschiebung von Investitionen nach sich ziehen. Eine verlässliche Bezifferung der möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kann aber derzeit nicht vorgenommen werden. Die Fortführung des Unternehmens wird allerdings als nicht gefährdet eingeschätzt.

Weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung sieht vor, einen Betrag in Höhe von 374.000,00 € aus dem Jahresüberschuss 2020 an die Stadt Hennef auszuschütten und den Rest in Höhe von 747.223,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Hennef/Sieg, 31. Mai 2021

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

gez. Klaus-Peter Barth
- Geschäftsführer-

gez. Dr. Volker Erbe
- Geschäftsführer-

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH, Hennef (Sieg)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand Vorjahr EUR	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	113.402,00	0,00	0,00	0,00	113.402,00	79.195,00	240,00	0,00	79.435,00	33.967,00	34.207,00	0,21	29,95
2. Wasserbezugsanlagen	1.652.366,00	39.139,00	0,00	0,00	1.691.505,00	1.316.969,00	45.732,00	0,00	1.362.701,00	328.804,00	335.397,00	2,74	19,44
3. technische Anlagen und Maschinen	694.320,00	0,00	0,00	0,00	694.320,00	489.561,00	34.716,00	0,00	524.277,00	170.043,00	204.759,00	5,00	24,49
4. Verteilungsanlagen	39.559.216,00	977.136,00	228.086,00	161.528,00	40.469.794,00	25.400.906,00	1.047.223,00	217.294,00	26.230.835,00	14.238.959,00	14.158.310,00	2,62	35,18
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.982,00	0,00	0,00	0,00	29.982,00	24.601,00	1.388,00	0,00	25.989,00	3.993,00	5.381,00	4,63	13,32
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.528,00	345.007,00	0,00	-161.528,00	345.007,00	0,00	0,00	0,00	0,00	345.007,00	161.528,00	0,00	100,00
	42.210.814,00	1.361.282,00	228.086,00	0,00	43.344.010,00	27.311.232,00	1.129.299,00	217.294,00	28.223.237,00	15.120.773,00	14.899.582,00	2,64	34,89

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH versorgt die Einwohner der Stadt Hennef sowie die dort ansässigen Betriebe aus Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft sowie die öffentlichen Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser. In sehr geringem Umfang (knapp 1 % der Umsatzerlöse) liefert die Gesellschaft auch Strom aus Photovoltaik-Anlagen.

2. Rahmenbedingungen

Zum 26.06.2018 wurde ein Betriebsführungsvertrag für die kaufmännische und technische Betriebsführung des Wassernetzes der Stadtwerke Hennef (GmbH) mit der Rhein-Sieg Netz GmbH abgeschlossen. Er hat eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Kündigungsoption nach 5 Jahren. Nicht zum Vertragsgebiet gehören die Ortschaften Dambroich, Scheurenmühle, Blankenbach, Oberbuchholz, Westerhausen, Kurscheid, Wellesberg und Wiersberg. Grund- und Wasserpreis blieben auch im Jahr 2020 unverändert.

3. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird Folgendes festgestellt: Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH verwirklicht durch die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie etc. und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser, ihren Satzungszweck. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zwecksetzung auch im Geschäftsjahr 2020 nachhaltig erfüllt. Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Wasserversorgung sichergestellt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsentwicklung

2020 war für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss von 1.121 T€ und liegt damit 29 % über dem Vorjahresniveau (877 T€). Die Konzessionsabgabe für Wasser wird nach der „Anordnung über

die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände“ (KAEAnO) bemessen. Die gemäß KAEAnO maximal zulässige Konzessionsabgabe konnte für das Jahr 2020 voll erwirtschaftet werden und beträgt 654 T€ (im Vorjahr 628 T€). Der als Untergrenze zu erzielende Mindesthandelsbilanzgewinn beläuft sich auf 220 T€. Die Überschreitung des Planergebnisses in Höhe von 927 T€ um 194 T€ ist im Wesentlichen durch die gestiegene Wasserabsatzmenge und gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen zu begründen.

Die Umsatzerlöse stiegen um 237 T€ von 6.260 T€ im Jahr 2019 auf 6.498 T€ im Jahr 2020 und beruhen im Wesentlichen auf dem Umsatzzuwachs im Bereich Wasser.

Die Sparte Wasser erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 1.116 T€ (Vorjahr 878 T€). Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf in Höhe von 6.113 T€ weisen dabei im Vergleich zum Vorjahr (5.888 T€) einen Zuwachs 3,8 % aus. Die Steigerung der Wasserabsatzmenge im Versorgungsgebiet ist das Resultat aus den Mehrverbräuchen der Privatabnehmer, die das Absatzminus eines Großkunden von 9,3 % überkompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr (32 T€) um 28 T€ auf 60 T€ im Jahr 2020 gestiegen.

Der größte Aufwandsposten innerhalb des Materialaufwand mit 2.015,5 T€ ist der darin befindliche Aufwand für bezogene (Wasser-) Lieferungen. Die Wasserbezugskosten sind von 1.530 T€ im Jahre 2019 auf 1.679 T€ gestiegen. Der Gesamtbezug für das Jahr 2020 beträgt 2.722.571 m³ und ist um 7,0 % höher als in 2019 (2.544.299 m³). Der endgültige Bezugspreis des Wahnbachtalsperrenverbandes für 2019 betrug 0,589274 €/m³. Der vorläufige Preis 2020 beträgt 0,6142 €/m³.

Der Unterhaltungsaufwand, der Bestandteil der Materialaufwendungen ist, lag mit 337 T€ um 33 T€ unter dem Vorjahreswert. Schwerpunkte waren die Unterhaltung der Ortsnetze mit 54 %, der Hydranten mit 26 % sowie der Druckerhöhungsanlagen mit 13 %.

Weitere wesentliche Aufwandsposten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind das Betriebsführungsentgelt für die Rhein-Sieg-Netz GmbH mit 730 T€ (Vorjahr 720 T€) sowie die Konzessionsabgabe mit 655 T€ (Vorjahr 627 T€). Im Wirtschaftsplan wurden für die Konzessionsabgabe ein Betrag von 650 T€ sowie für das Betriebsführungsentgelt ein Betrag von 720 T€ berücksichtigt.

Die Sparte Photovoltaik schloss mit einem Jahresüberschuss von 5.188,88 € (Vorjahr 322,62 €) ab. Die Umsatzerlöse sind um 9,5 % von 47.877,10 € im Jahr 2019 auf 52.433,35 € im Jahr 2020 gestiegen.

2. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Gewinn und Verlustrechnung

	2020 €	2019 €	Veränderung in €
Erträge			
Umsatzerlöse	6.497.976,23	6.260.024,19	237.952,04
sonstige betriebliche Erträge	59.991,28	32.336,64	27.654,64
	6.557.967,51	6.292.360,83	265.606,68
Aufwendungen			
Materialaufwand	2.015.498,25	1.900.253,25	115.245,00
Abschreibungen	1.129.299,00	1.133.400,00	-4.101,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.592.782,53	1.683.793,75	-91.011,22
Zinsergebnis	143.596,18	174.455,15	-30.858,97
Steuern	555.568,34	522.964,81	32.603,53
	5.436.744,30	5.414.866,96	21.877,34
Jahresüberschuss	1.121.223,21	877.493,87	243.729,34

Die Umsatzerlöse steigen von 6.260 T€ auf 6.498 T€ und liegen um 115 T€ über dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge übertreffen den Planansatz um 27 T€.

Der Materialaufwand steigt im Vergleich zum Jahr 2019 um 115 T€ und liegt um rd. 112 T€ niedriger als der Ansatz im Wirtschaftsplan. Darin enthalten sind die Bezugskosten Wasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen. Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen unterschreiten den Planansatz um 7 T€ sowie das Vorjahresniveau um 4 T€.

Die Steuerbelastung in Höhe von 556 T€ ist im Wesentlichen auf die gebildete Steuerrückstellung für 2020 in Höhe von 183 T€ zurückzuführen. Der Wirtschaftsplan 2020 ging von einer Steuerbelastung von 465 T€ aus, die um 91 T€ überschritten wurde.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft hat sich hinsichtlich der Geschäfts-, Investitions-, und Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

		2020 T€	2019 T€
	Jahresergebnis	1.121	877
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.129	1.133
-	Zahlungsunwirksame Erträge	0	-161
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	27	109
-	Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-224	-217
-	Auflösung der Ertragszuschüsse	-35	-61
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5	-57
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-34	74
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	144	174
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	555	523
-/+	Ertragsteuerzahlungen	-372	-205
=	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.306	2.189
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	10	6
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.361	-966
+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	201	250
+	erhaltene Zinsen	1	1
=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.149	-709
-	Auszahlungen an Gesellschafter	-374	-395
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	680	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.043	-391
-	gezahlte Zinsen	-152	-189
=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-889	-975
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	268	505
	<u>Zusammensetzung Finanzmittelfonds</u>		
	= Verrechnungskonto gegenüber der Rhein-Sieg Netz GmbH	3.339	3.071

Die Stadtwerke Hennef GmbH verfügen über kein eigenes Bankkonto für den täglichen Zahlungsverkehr; der Zahlungsverkehr erfolgt über ein Verrechnungskonto zwischen der Gesellschaft und der Rhein-Sieg Netz GmbH.

Die Gesellschaft finanziert ihre Investitionen und den laufenden Geschäftsbetrieb über den operativen Cashflow, die Aufnahme von mittel- und langfristigen Darlehen sowie durch Baukostenzuschüsse.

Die Sicherstellung der täglichen Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Jahres gegeben.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus den um die Sonderposten bereinigten Sachanlagen, die 73,4 % (Vorjahr 74,4 %) der dadurch bereinigten Bilanzsumme von 14.401 T€ betreffen.

Bilanz

Vermögen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Anlagevermögen	15.120.773,00	14.899.582,00
Empfangene Ertragszuschüsse	-13.978,00	-49.370,00
Sonderposten Baukostenzuschüsse	<u>-4.529.065,00</u>	<u>-4.552.705,00</u>
Bereinigtes Anlagevermögen	10.577.730,00	10.297.507,00
Umlaufvermögen	3.822.615,27	3.548.000,86
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>933,33</u>	<u>933,33</u>
	14.401.278,60	13.846.441,19
Kapital	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Eigenkapital	7.126.673,98	6.379.450,77
Rückstellungen	460.575,00	250.942,00
Verbindlichkeiten	6.677.733,62	7.072.180,42
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>136.296,00</u>	<u>143.868,00</u>
	14.401.278,60	13.846.441,19

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu bereinigter Bilanzsumme) verbesserte sich von 46,1 % auf 49,5 % durch Zuführungen zum Eigenkapital aus dem nicht vollständig ausgeschütteten Jahresergebnis 2019.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist insbesondere auf die fortgesetzte Tilgung von Darlehen zurückzuführen. In 2020 wurden zwei neue Darlehen in Höhe von insgesamt 680 T€ aufgenommen, die für Umschuldungen verwendet werden.

Die in 2020 durchgeführten Investitionen belaufen sich insgesamt auf 1.361 T€, der Wirtschaftsplan ging von einem Investitionsvolumen in Höhe von 1.505 T€ aus.

d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren die möglichst vollständige Erzielung des geplanten Jahresüberschusses sowie die volle Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht verwendet.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Unter der Annahme, dass sich die für unsere Geschäftstätigkeit wesentlichen Einflussfaktoren nicht gravierend ändern, erwarten wir entsprechend dem Wirtschaftsplan 2021, einen Jahresüberschuss in Höhe von 909 T€ und Aufwendungen für die Konzessionsabgabe in Höhe von 672 T€. Diese Ergebnisprognose basiert auf konstanten Arbeitspreisen von 1,72 €/m³ und einem Grundpreis von 8,90 € für Zählergrößen bis Qn 2,5 bei einem kalkulierten Bezugspreis von 0,6665 €/m³. Die in der Wassersparte für 2021 geplanten Investitionen in Höhe von 2.408 T€ dienen dazu, die Qualität der städtischen Wasserversorgung für die Zukunft zu sichern. Hierfür wird voraussichtlich eine Kreditaufnahme von 1.200 T€ erforderlich sein.

Zur Minimierung von Risiken, insbesondere aus der Verkehrssicherungspflicht, sollen stillgelegte Anlagen in 2021 und Folgejahren beseitigt werden.

2. Risikobericht

Vor dem Hintergrund des mit der Rhein-Sieg Netz GmbH bestehenden Betriebsführungsvertrages hat die Gesellschaft kein eigenes Risikofrüherkennungssystem implementiert, da die Risikomanagementaufgaben ebenfalls der Rhein-Sieg Netz GmbH in ihrer Funktion als Betriebsführerin obliegen. Im Jahr 1999 wurde ein Risikofrüherkennungssystem durch die rhenag installiert, welches auch für die Rhein-Sieg Netz GmbH, als 100%-ige Tochter gilt. Dieses stellt sicher, dass potentielle Risiken im technischen und im wirtschaftlichen Bereich frühzeitig erkannt werden. Die Erfassung und Beseitigung von Risiken im technischen Bereich werden durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht. Im kaufmännischen Bereich wird über Soll-Ist-Vergleiche eine frühzeitige Erkennbarkeit von entstehenden Risiken gewährleistet, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems nicht durchgeführt wurden, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Risikobehaftete Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt. Ein in 2008 abgeschlossenes Swap-Geschäft dient der Zinssicherung eines Darlehens.

Die Anforderungen an die Wasserwirtschaft werden steigen, so dass zukünftig höhere Kostenbelastungen durch Maßnahmen zum Trinkwasserschutz und rechtliche Rahmenbedingungen zu tragen sein werden.

Im Rahmen der in 2020 eingetretenen Corona-Krise hat die Rhein-Sieg Netz GmbH als Netzbetreiber/Betriebsführer gemeinsam mit der rhenag bereits im Februar 2020 einen Krisenstab gebildet und geschäftskritische Prozesse identifiziert. Hierzu gehört vor allem die Störungsannahme, der Bereitschaftsdienst/Entstörung und der Betrieb der EDV. Zur Absicherung der geschäftskritischen Prozesse wurden für die betroffenen Mitarbeiter frühzeitig Regelungen getroffen, Schutzmaßnahmen eingeleitet und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Der gemeinsame Krisenstab der Rhein-Sieg Netz GmbH und der rhenag nimmt arbeitstäglich eine Neubewertung der Situation vor und hat erweiterte Maßnahmen auf Basis eines 4-stufigen Krisenplans für die gesamte Belegschaft definiert und in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen umgesetzt bzw. vorbereitet.

Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Rahmen durch Witterungseinflüsse und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben.

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die COVID-19-Pandemie können sich hinsichtlich der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen oder bei Neubau von technischen Anlagen oder Versorgungsleitungen ergeben. Zusätzlich kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine eingeschränkte Werthaltigkeit von Forderungen gegenüber Kunden oder Zahlungsaus- und Umsatzausfälle ergeben. Dieses kann aber derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden.

3. Chancenbericht

Das Jahresergebnis 2021 wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten. Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da Wasser ein Grundbedürfnis ist und zur Daseinsvorsorge gehört.

Die zunehmende Digitalisierung in der Wasserwirtschaft bietet Chancen und Möglichkeiten. Intelligente und vernetzte Systeme können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, wertvolle Ressourcen besser zu nutzen, unnötige Wasserverluste zu vermeiden, Versorgungsnetze vorausschauend zu warten, Prozesse optimal zu steuern und den Verbrauch an Energie zu senken, was für weniger Ausfälle und geringere Kosten sorgt.

Die Geschäftsführung erwartet für das Wirtschaftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 6.484 T€ sowie Betriebsaufwendungen in Höhe von 5.013 T€. Nach zu erwartenden Steuerbelastungen mit geplanten 457 T€ wird ein Jahresüberschuss von 909 T€ prognostiziert. Die zu erwirtschaftenden Konzessionsabgabe 2021 wurde mit 672 T€ in Ansatz gebracht.

Das geplante Investitionsvolumen für das Jahr 2021 beläuft sich auf 2.407 T€.

Hennef/Sieg, 31. Mai 2021

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

gez. Klaus-Peter Barth
- Geschäftsführer-

gez. Dr. Volker Erbe
- Geschäftsführer-

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH, Hennef / Sieg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 31. Mai 2021 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH, Hennef / Sieg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH, Hennef / Sieg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen

mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil

- zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die

zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hennef (Sieg) Netz GmbH Co. KG

Jahresabschluss, Lagebericht

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2020 €	Vorjahr €		€	31.12.2020 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalanteile Kommanditisten		200.000,00	200.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		656.770,00	653.905,00	II. Kapitalrücklage		7.475.056,08	7.475.056,08
II. Sachanlagen				B. Sonderposten			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.490.108,00		1.490.127,00	Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		25.000,00	25.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	19.843.296,00		18.941.377,00	C. Rückstellungen			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>305.416,00</u>	21.638.820,00	137.505,22	1. Steuerrückstellungen	33.329,00		0,00
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	<u>25.900,00</u>	59.229,00	39.381,46
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.334.663,77		9.602.500,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	683,10		3.910,52
1. Forderungen gegen Gesellschafter	102.177,72		0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	164.510,79		395.455,93
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.671,56</u>	135.849,28	0,00	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.295,50</u>	11.501.153,16	14.063,73
II. Guthaben bei Kreditinstituten		314.879,96	183.058,50	- davon aus Steuern € 1.285,50 (€ 14.063,73)			
		<u>22.771.319,24</u>	<u>21.430.972,72</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.510.881,00	3.675.605,00
						<u>22.771.319,24</u>	<u>21.430.972,72</u>

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG, Hennef**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	2.703.744,69	2.316.946,74
2. sonstige betriebliche Erträge	1.417.681,22	1.490.889,25
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	939.792,00	903.739,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.579.333,57	1.653.805,47
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.560,83	117.153,04
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>214.629,00</u>	<u>159.475,00</u>
7. Ergebnis nach Steuern	1.267.110,51	973.663,48
8. sonstige Steuern	4.271,60	0,00
9. Jahresüberschuss	<u>1.262.838,91</u>	<u>973.663,48</u>
10. Gutschrift auf Kapitalkonten bzw. Ver- rechnungskonten	1.262.838,91	973.663,48
11. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



**Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG,
Hennef**

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeines

Die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG (HSN KG) mit Sitz in Hennef wurde mit notariell beurkundetem Gesellschaftsvertrag vom 24. August 2017 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg (HRA 6247) erfolgte am 13. Oktober 2017 mit der Firma „Hennef (Sieg) Stromnetz GmbH & Co. KG. Die Änderung der Firma wurde am 8. August 2018 ins Handelsregister eingetragen.

Die HSN KG ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne der §§ 264a, 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde unter Beachtung des HGB, der ergänzenden Vorschriften des GmbHG, des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind bei der Aufstellung die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Des Weiteren wurde das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva:

Das **Anlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten, im Fall abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen näherungsweise gemäß dem tatsächlichen Nutzungsverlauf. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände dauerhaft ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das von der RSN eingebrachte Anlagevermögen Gas wird mit den handelsrechtlichen Restnutzungsdauern und das erworbene Stromnetz Niederspannung und Mittelspannung wird mit den kalkulatorischen Restnutzungsdauern abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden den Neuinvestitionen zugrunde gelegt:

Gasnetz:

Maschinen, maschinelle Anlagen	15 Jahre
Leitungsnetzanlagen	45 Jahre
Zähler	8 Jahre

Stromnetz:

Ortsnetzstationen	35 Jahre
Leitungsnetzanlagen	35 - 45 Jahre
Zähler	25 Jahre

Zugänge zum Anlagevermögen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Abgänge von Anlagevermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufenen Abschreibungen zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens ausgebucht.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz von **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** erfolgt zu Nennwerten. Ausfallrisiken bestehen nicht.

Wenn die zivilrechtlichen Voraussetzungen für das Bestehen der Aufrechnungslage gegeben sind, werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit Verbindlichkeiten gegenüber demselben Unternehmen miteinander verrechnet.

Die Bewertung der **liquiden Mittel** erfolgt zu Nennwerten.

Passiva:

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Unter dem **Sonderposten** wird ein Ausgleichsposten für die aktivierten Anteile an der Komplementärgesellschaft ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind im passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Das **Anlagengitter** gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist dem Anhang beigelegt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen Forderungen aus dem Leistungsverkehr mit der RSN mit 194,5 T€ (Vorjahr: 0 T€); es erfolgt eine Saldierung des Restgewinnanteils von 92,3 T€ nach Verrechnung mit der Vorabausschüttung von 485,1 T€.

Das **Eigenkapital** enthält die Kommanditeinlagen der Kommanditisten Stadt Hennef und Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN). Die Kommanditeinlage setzt sich zusammen aus dem Festkapital (Haftkapital) in Höhe von 200,0 T€ und die über das Festkapital hinausgehenden Einlagen in Höhe von 7.475,1 T€. Die Stadt Hennef hält einen Kommanditanteil von 51,0 % an der HSN KG. Der Anteil der RSN an der HSN KG beträgt 49,0 %.

Der **Sonderposten** „Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile“ wurde gemäß § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB für die unter den Finanzanlagen aktivierten Anteile an der Komplementärgesellschaft gebildet.

Die **Rückstellungen** betreffen Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 24,0 T€ (Vorjahr 22,0 T€) und IHK-Beiträge in Höhe von 1,9 T€ (Vorjahr 17,4 T€).

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag T€	Restlaufzeiten bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
Verb. gegenüber Kreditinstituten	11.334,7	1.192,2	10.142,5	6.702,5
<i>Vorjahr</i>	<i>9.602,5</i>	<i>650,0</i>	<i>8.952,5</i>	<i>6.032,5</i>
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	0,7	0,7	0,0	0,0
<i>Vorjahr</i>	<i>3,9</i>	<i>3,9</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Verb. gegenüber Gesellschaftern	164,5	164,5	0,0	0,0
<i>Vorjahr</i>	<i>395,4</i>	<i>395,4</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1,3	1,3	0,0	0,0
<i>Vorjahr</i>	<i>14,1</i>	<i>14,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Summe aller Verbindlichkeiten	11.501,2	1.358,7	10.142,5	6.702,5
<i>Vorjahr</i>	<i>10.015,9</i>	<i>1.063,4</i>	<i>8.952,5</i>	<i>6.032,5</i>

Sicherheiten für die Verbindlichkeiten der HSN KG durch die Gesellschaft bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 11.334,7 T€ betreffen langfristige Bankdarlehen in Höhe von 11.002,5 T€ und in Höhe von 332,2 T€ Kontokorrentverbindlichkeiten. Zur Finanzierung von Investitionen des Berichtsjahres hat die Gesellschaft im Juni 2020 ein Darlehen in Höhe von 1.000 T€ und im Dezember 2020 ein Darlehen in Höhe von 1.100 T€ mit je einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Die Tilgungsbeträge sind vierteljährlich zu zahlen, der Zinssatz ist über die gesamte Laufzeit unveränderlich.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestehen insbesondere gegenüber der Stadt Hennef und beinhaltet den Gewinnanteil 2020 gemäß Gesellschaftsvertrag nach Verrechnung mit den Vorabausschüttungen (180,5 T€; Vorjahr 171,4 T€) Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin, HSN GmbH, ausgewiesen für die Erstattungen von Aufwendungen der Geschäftsführung sowie Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 5,8 T€ (Vorjahr 14,8 T€).

Die o.g. Verbindlichkeiten stellen in Gänze (Vorjahr 143,1 T€) **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** dar.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 1,3 T€ (Vorjahr 14,1 T€) aus Umsatzsteuern.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 3.510,9 T€ (Vorjahr 3.675,6 T€) enthält ausschließlich die von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse entrichteten Baukostenzuschüsse, die gemäß des Pachtvertrages von der RSN an die Gesellschaft weitergeleitet werden. Die Baukostenzuschüsse werden mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die Zugänge 190,9 T€ (Vorjahr 197,3 T€). Dem gegenüber standen erfolgswirksame Auflösungen in Höhe von 355,6 T€ (Vorjahr 383,4 T€).

Weitere Angaben zur Bilanz

Gemäß Gesellschaftsvertrag nehmen die Kommanditisten grundsätzlich am nach der Vorabvergütung der Komplementärin verbleibenden Gewinn oder Verlust im Verhältnis ihrer Festkapitalanteile teil, soweit der Gewinn nicht durch einen Gewinnverwendungsbeschluss dem gemeinsamen Rücklagenkonto zugewiesen wird. Außerdem ist bei der Ergebnisverwendung zu beachten, dass der Stadt Hennef ein Gewinnanteil in Höhe einer im Gesellschaftsvertrag festgelegten Mindestverzinsung des Kaufpreises unabhängig vom Ergebnis der Gesellschaft zusteht. Außerdem ist ein Ausgleich der Gewerbesteuer bei der Ergebnisverwendung entsprechend der Be- und Entlastungen des Gesellschafters zu berücksichtigen und zwar in der jeweiligen Höhe, in der die Be- und Entlastungen in der jeweiligen Person des Gesellschafters begründet sind.

Vom Jahresüberschuss 2020 ist keine Zuführung in das Rücklagenkonto geplant.

Da die Gesellschaft den für die Mindestverzinsung des Kaufpreises der Stadt Hennef erforderlichen Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020 erreicht hat, wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 1.262,8 T€ bei Aufstellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der individuellen Gewerbesteuerbelastung gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages den Verrechnungskonten der Kommanditisten gutgeschrieben.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe 2.703,7 T€ (Vorjahr 2.317,0 T€) resultieren mit 1.011,6 T€ (Vorjahr 750,2 T€) aus der Verpachtung des Stromversorgungsnetzes und mit 1.336,5 T€ (Vorjahr 1.183,4 T€) des Gasversorgungsnetzes Hennef an die RSN. Aus der linearen Auflösung der Baukostenzuschüsse resultieren 355,6 T€ (Vorjahr 383,4 T€).

Aus der Spitzabrechnung der Netzpacht 2019 ergeben sich periodenfremde Umsatzerlöse im Strom von 31,6 T€ und im Gas von -7,5 T€ (Vorjahr -71,6 T€ bzw. -76,6 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben sowie Kommunalrabatte, die die RSN als Pächterin des Gasversorgungsnetzes Hennef an die HSN KG weiterleitet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.579,3 T€ (Vorjahr 1.653,8 T€) resultieren im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben (1.404,8 T€; Vorjahr 1.473,3 T€), Aufwendungen für Betriebsführungsleistungen (92,3 T€; Vorjahr 90,7 T€), Jahresabschlusskosten (25,8 T€; Vorjahr 28,3 T€) und Erstattungen von Aufwendungen der Komplementär-GmbH (18,4 T€; Vorjahr 19,2 T€) sowie deren Haftungsvergütung (1,25 T€; Vorjahr 1,25 T€).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von 120,6 T€ (Vorjahr 117,2 T€) ergeben sich hauptsächlich aus den Bankdarlehen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2020.

Ergänzende Angaben

Bei den **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** handelt es sich um die laufende kaufmännische Betriebsführung. Sie wird pauschal vergütet. Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die Aufwendungen 92,3 T€. Der Vergütungssatz wird jährlich im ersten Quartal des laufenden Jahres mit Wirkung für das laufende Jahr angepasst. Die Anpassung erfolgt entsprechend der prozentualen Veränderung des von Destatis bekannt gegebenen Verbraucherpreisgesamindexes, der auch im Rahmen der Festlegung der Erlösbergrenzen durch die Regulierungsbehörden Anwendung findet. Ausgangspunkt ist der Index für das Jahr 2017. Der Betriebsführungsvertrag hat eine Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2027.

Das **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** im Geschäftsjahr 2020 beträgt 26,4 T€; davon entfallen 25,8 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen, wovon 1,8 T€ das Vorjahr betreffen. Die restlichen 0,6 T€ entfallen auf Beratungsleistungen.

Nach **§ 6b Abs. 3 EnWG** wurden in der Rechnungslegung für die Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Nachtragsbericht

Als Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, ist weiterhin die weltweite COVID-19 Krise zu nennen. Auf die Gesellschaft hat die Krise keine bedeutenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Anteilsbesitz und persönlich haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist an der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH, Hennef, zu 100 % beteiligt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der HSN GmbH 29,2 T€ (Vorjahr 28,2 T€).

und der Jahresüberschuss 2020 liegt bei 1,1 T€ (Vorjahr 1,1 T€). Die HSN GmbH ist gleichzeitig **persönlich haftende Gesellschafterin** der HSN KG. Das gezeichnete Kapital der HSV mbH beträgt 25,0 T€.

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Der **Aufsichtsrat** übt die Rechte der Gesellschaft in der persönlich haftenden Gesellschafterin aus. Die Vertreter der Kommanditisten, Stadt Hennef und Rhein-Sieg Netz GmbH, bilden die Gesellschafterversammlung.

Die **Geschäftsführung** wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin vorgenommen. Die Komplementärin wird durch ihre Geschäftsführung vertreten. Der Geschäftsführung gehören im Berichtsjahr an:

Jochen Werner Günter, Hennef,
Leiter Netze der Rhein-Sieg Netz GmbH, Siegburg

Renate Hoffmann, Hennef
Controlling der Stadtbetriebe Hennef AöR, Hennef

Im Berichtsjahr erhielt die Geschäftsführerin, Frau Renate Hoffmann, Bezüge in Höhe von 5.400,00 € im Rahmen des Anstellungsvertrages bei der Komplementärin, der HSN GmbH. Der Geschäftsführer, Herr Jochen Werner Günter, erhielt keine Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB i.V.m. § 264a Abs. 2 HGB.

Dem **Aufsichtsrat** der Berichtsgesellschaft gehören an:

Klaus Pipke (Vorsitzender), Hennef, bis 08.11.2020
Bürgermeister der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 100,00 €)

Mario Dahm (Vorsitzender), Hennef, ab 09.11.2020
Bürgermeister der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 100,00 €)

Claudia Berger, Hennef, bis 08.11.2020
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 50,00 €)

Matthias Ecke, Hennef,
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 100,00 €)

Henning Herchenbach, Hennef
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 50,00 €)

Regina Osterhaus-Ehm, Hennef, bis 08.11.2020
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 50,00 €)

Ulrich Merz, Hennef, ab 09.11.2020
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 0,00 €)

Wolfgang Neuhöfer, Hennef, ab 09.11.2020
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 0,00 €)

Norbert Spanier, Hennef, bis 08.11.2020
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 50,00 €)

Dr. Catharina Friedrich, Köln
Vorstandmitglied der rhenag (Sitzungsgeld 100,00 €)

Dr. Bernd Ganzer, Siegburg
Geschäftsführer der Rhein-Sieg Netz GmbH (Sitzungsgeld 100,00 €)

Carmen Kleine Kalvelage, Köln,
Leiterin Beteiligungen der rhenag (Sitzungsgeld 50,00 €)

Peter-Christian Siepen, Köln,
Leiter Rechnungswesen, rhenag (Sitzungsgeld 100,00 €)

Peter Ehrenberg, Hennef, ab 08.11.2020
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 50,00 €)
Vertreter für Herrn Ulrich Merz

Nico Schmelt, Köln
Bereich Beteiligungen der rhenag (Sitzungsgeld 50,00 €)
Vertreter für Frau Carmen kleine Kalvelage

Hennef, den 10. März 2021

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsführung der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH

gez. Jochen Günter

gez. Renate Hoffmann

Anlagenspiegel

01.01.-31.12.2020

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG

**Gesamt**

Werke in EURO	Bruttowerte					Kumulierte Abschreibungen					Nettowerte	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Stand am 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzess., gewerbli. Schutzrechte, Lizenzen	653.905,00	2.865,00	0,00	0,00	656.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	653.905,00	656.770,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	653.905,00	2.865,00	0,00	0,00	656.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	653.905,00	656.770,00
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte, Bauten mit Geschäftsbauten	1.490.165,00	0,00	0,00	0,00	1.490.165,00	38,00	19,00	0,00	0,00	57,00	1.490.127,00	1.490.108,00
ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Grundst., grundstücksgl. Rechte, Bauten	1.490.165,00	0,00	0,00	0,00	1.490.165,00	38,00	19,00	0,00	0,00	57,00	1.490.127,00	1.490.108,00
Technische Anlagen und Maschinen												
Strom												
Maschinen und maschinelle Anlagen	2.029.033,00	87.897,00	31.661,00	3.008,00	2.145.583,00	147.502,00	76.554,00	0,00	1.128,00	223.028,00	1.881.531,00	1.922.555,00
Leitungsnetzanlagen	11.083.366,00	1.026.388,27	37.893,73	0,00	12.147.648,00	848.756,00	440.057,00	0,00	0,00	1.288.813,00	10.234.610,00	10.858.835,00
Zähler	1.318.843,00	11.636,00	0,00	0,00	1.330.479,00	156.245,00	77.186,00	0,00	0,00	233.431,00	1.162.598,00	1.097.048,00
Summe Stromverteilungsanlagen	14.431.242,00	1.125.921,27	69.554,73	3.008,00	15.623.710,00	1.152.503,00	593.897,00	0,00	1.128,00	1.745.272,00	13.278.739,00	13.878.438,00
Gas												
Maschinen und maschinelle Anlagen	101.938,00	15.007,00	0,00	0,00	116.945,00	16.517,00	10.023,00	0,00	0,00	26.540,00	85.421,00	90.405,00
Leitungsnetzanlagen	6.087.210,00	543.300,51	67.950,49	3.330,00	6.694.631,00	606.210,00	320.046,00	0,00	576,00	925.680,00	5.481.000,00	5.768.951,00
Zähler	112.178,00	25.092,00	0,00	398,00	136.872,00	15.961,00	15.807,00	0,00	398,00	31.370,00	96.217,00	105.502,00
Summe Gaswerksanlagen	6.301.326,00	583.399,51	67.950,49	4.228,00	6.948.448,00	638.688,00	345.876,00	0,00	974,00	983.590,00	5.662.638,00	5.964.858,00
Summe technische Anlagen und Maschinen	20.732.568,00	1.709.320,78	137.505,22	7.236,00	22.572.158,00	1.791.191,00	939.773,00	0,00	2.102,00	2.728.862,00	18.941.377,00	19.843.296,00
Anlagen im Bau	137.505,22	305.416,00	-137.505,22	0,00	305.416,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.505,22	305.416,00
Summe Sachanlagen	22.360.238,22	2.014.736,78	0,00	7.236,00	24.367.739,00	1.791.229,00	939.792,00	0,00	2.102,00	2.728.919,00	20.569.009,22	21.638.820,00
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	23.039.143,22	2.017.601,78	0,00	7.236,00	25.049.509,00	1.791.229,00	939.792,00	0,00	2.102,00	2.728.919,00	21.247.914,22	22.320.590,00

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
Jahresabschluss



Spartenbilanz der Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2020

A K T I V A		IST 31.12.2020 €	IST 31.12.2019 €	Differenz €
A. Anlagevermögen				
1.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	354.033,00	351.858,00	2.175,00
2.	<u>Sachanlagen</u>			
	- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	884.420,00	884.420,00	0,00
	- technische Anlagen und Maschinen	13.878.438,00	13.278.739,00	599.699,00
	- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>180.170,00</u>	<u>69.554,73</u>	<u>110.615,27</u>
	Gesamt	14.943.028,00	14.232.713,73	710.314,27
3.	<u>Finanzanlagen</u>	12.521,50	12.180,00	341,50
B. Umlaufvermögen				
1.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
	- sonstige Vermögensgegenstände	68.041,47	0,00	68.041,47
2.	<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	157.719,79	89.186,10	68.533,69
Summe AKTIVA		15.535.343,76	14.685.937,83	849.405,93
P A S S I V A		IST 31.12.2020 €	IST 31.12.2019 €	Differenz €
A. Eigenkapital				
	- zugeordnetes Eigenkapital	5.309.996,64	5.137.952,75	172.043,89
B. Sonderposten		12.521,50	12.180,00	341,50
C. Rückstellungen				
	- Steuerrückstellungen	16.693,16	0,00	16.693,16
	- sonstige Rückstellungen	<u>12.972,27</u>	<u>19.186,65</u>	<u>-6.214,37</u>
	Gesamt	29.665,44	19.186,65	10.478,79
D. Verbindlichkeiten				
	- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.486.913,31	7.605.667,25	881.246,06
	- davon bis 1 Jahr T€ 694,7 (T€ 436,5)			
	- davon mehr als 1 Jahr T€ 7.792,2 (T€ 7.169,2)			
	- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	342,14	1.905,21	-1.563,07
	- davon bis 1 Jahr T€ 0,3 (T€ 1,9)			
	- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	82.396,87	192.666,13	-110.269,26
	- davon bis 1 Jahr T€ 82,4 (T€ 192,7)			
	- sonstige Verbindlichkeiten	648,86	6.851,85	-6.202,99
	- davon bis 1 Jahr T€ 0,6 (T€ 6,9)			
	- davon aus Steuern T€ 0,6 (T€ 6,9)			
	Gesamt	8.570.301,18	7.807.090,43	763.210,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.612.859,00	1.709.528,00	-96.669,00
Summe PASSIVA		15.535.343,76	14.685.937,83	849.405,93

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
Jahresabschluss



Sparten - Gewinn- und Verlustrechnung der Elektrizitätsverteilung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

		IST 2020 €	IST 2019 €	Differenz	
				€	%
1.	Umsatzerlöse	1.194.137,18	944.375,21	249.761,97	20,92%
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.283.000,00	1.364.049,30	-81.049,30	-6,32%
3.	Abschreibungen auf Sachanlagen Strom	593.897,00	577.296,00	16.601,00	2,80%
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.363.194,42	1.443.162,87	-79.968,45	-5,87%
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.637,68	103.474,03	1.163,65	1,11%
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60.171,59	25.964,87	34.206,72	56,85%
7.	Sonstige Steuern	2.535,19	0,00	2.535,19	100,00%
8.	Ergebnis nach Steuern	352.701,30	158.526,73	194.174,56	55,05%
9.	Jahresüberschuss	352.701,30	158.526,73	194.174,56	55,05%

Anlagenspiegel

01.01.-31.12.2020

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG



Elektrizitätsverteilung

Werte in EURO	Bruttowerte				Kumulierte Abschreibungen					Nettowerte		
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Stand am 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzess., gewerbli. Schutzrechte, Lizenzen	351.858,00	2.175,00	0,00	0,00	354.033,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	351.858,00	354.033,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	351.858,00	2.175,00	0,00	0,00	354.033,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	351.858,00	354.033,00
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte, Bauten mit Geschäftsbauten	884.420,00	0,00	0,00	0,00	884.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	884.420,00	884.420,00
ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Grundst., grundstücksgl. Rechte, Bauten	884.420,00	0,00	0,00	0,00	884.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	884.420,00	884.420,00
Technische Anlagen und Maschinen												
Strom												
Maschinen und maschinelle Anlagen	2.029.033,00	87.897,00	31.661,00	3.008,00	2.145.583,00	147.502,00	76.654,00	0,00	1.128,00	223.028,00	1.881.531,00	1.922.555,00
Leitungsnetzanlagen	11.083.366,00	1.026.388,27	37.893,73	0,00	12.147.648,00	848.756,00	440.057,00	0,00	0,00	1.288.813,00	10.234.610,00	10.858.835,00
Zähler	1.318.843,00	11.636,00	0,00	0,00	1.330.479,00	156.245,00	77.186,00	0,00	0,00	233.431,00	1.162.598,00	1.097.048,00
Summe Stromverteilungsanlagen	14.431.242,00	1.125.921,27	69.554,73	3.008,00	15.623.710,00	1.152.503,00	593.897,00	0,00	1.128,00	1.745.272,00	13.278.739,00	13.878.438,00
Summe technische Anlagen und Maschinen	14.431.242,00	1.125.921,27	69.554,73	3.008,00	15.623.710,00	1.152.503,00	593.897,00	0,00	1.128,00	1.745.272,00	13.278.739,00	13.878.438,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	69.554,73	180.170,00	-69.554,73	0,00	180.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.554,73	180.170,00
Summe Sachanlagen Strom	15.385.216,73	1.306.091,27	0,00	3.008,00	16.688.300,00	1.152.503,00	593.897,00	0,00	1.128,00	1.745.272,00	14.232.713,73	14.943.028,00
Summe Anlagevermögen Strom	15.737.074,73	1.308.266,27	0,00	3.008,00	17.042.333,00	1.152.503,00	593.897,00	0,00	1.128,00	1.745.272,00	14.584.571,73	15.297.061,00

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
Jahresabschluss



Spartenbilanz der Gasverteilung zum 31.12.2020

A K T I V A		IST 31.12.2020 €	IST 31.12.2019 €	Differenz €
A. Anlagevermögen				
1.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	302.737,00	302.047,00	690,00
2.	<u>Sachanlagen</u>			
	- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	605.688,00	605.707,00	-19,00
	- technische Anlagen und Maschinen	5.964.858,00	5.662.638,00	302.220,00
	- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>125.246,00</u>	<u>67.950,49</u>	<u>57.295,51</u>
	Gesamt	6.695.792,00	6.336.295,49	359.496,51
3.	<u>Finanzanlagen</u>	12.478,50	12.820,00	-341,50
B. Umlaufvermögen				
1.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
	- sonstige Vermögensgegenstände	67.807,81	0,00	67.807,81
2.	<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	157.178,17	93.872,40	63.305,77
Summe AKTIVA		7.235.993,48	6.745.034,89	490.958,59
P A S S I V A		IST 31.12.2020 €	IST 31.12.2019 €	Differenz €
A. Eigenkapital				
	- zugeordnetes Eigenkapital	2.365.077,44	2.537.103,33	-172.025,89
B. Sonderposten		12.478,50	12.820,00	-341,50
C. Rückstellungen				
	- Steuerrückstellungen	16.635,84	0,00	16.635,84
	- sonstige Rückstellungen	<u>12.927,73</u>	<u>20.194,81</u>	<u>-7.267,09</u>
	Gesamt	29.563,56	20.194,81	9.368,75
D. Verbindlichkeiten				
	- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.847.750,46	1.996.832,75	850.917,71
	- davon bis 1 Jahr T€ 497,4 (T€ 213,5)			
	- davon mehr als 1 Jahr T€ 2.350,3 (T€ 1.783,3)			
	- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	340,96	2.005,31	-1.664,35
	- davon bis 1 Jahr T€ 0,3 (T€ 2,0)			
	- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	82.113,91	202.789,80	-120.675,88
	- davon bis 1 Jahr T€ 82,1 (T€ 202,8)			
	- sonstige Verbindlichkeiten	646,64	7.211,88	-6.565,24
	- davon bis 1 Jahr T€ 0,6 (T€ 7,2)			
	- davon aus Steuern T€ 0,6 (T€ 7,2)			
	Gesamt	2.930.851,97	2.208.839,75	722.012,23
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.898.022,00	1.966.077,00	-68.055,00
Summe PASSIVA		7.235.993,47	6.745.034,89	490.958,58

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
Jahresabschluss



Sparten - Gewinn- und Verlustrechnung der Gasverteilung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

		IST 2020 €	IST 2019 €	Differenz	
				€	%
1.	Umsatzerlöse	1.509.607,51	1.372.571,53	137.035,98	9,08%
2.	sonstige betriebliche Erträge	134.681,22	126.839,95	7.841,27	5,82%
3.	Abschreibungen auf Sachanlagen Gas	345.895,00	326.443,00	19.452,00	5,62%
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	216.139,15	210.642,60	5.496,55	2,54%
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.923,15	13.679,01	2.244,14	14,09%
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	154.457,41	133.510,13	20.947,29	13,56%
7.	Sonstige Steuern	1.736,41	0,00	1.736,41	100,00%
8.	Ergebnis nach Steuern	910.137,61	815.136,75	95.000,86	10,44%
9.	Jahresüberschuss	910.137,61	815.136,75	95.000,86	10,44%

Anlagenspiegel

01.01.-31.12.2020

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG



Gasverteilung

Werte in EURO	Bruttowerte					Kumulierte Abschreibungen					Nettowerte	
	Stand am	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am	Stand am	Stand am
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzess., gewerbl. Schutzrechte, Lizenzen	302.047,00	690,00	0,00	0,00	302.737,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.047,00	302.737,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	302.047,00	690,00	0,00	0,00	302.737,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.047,00	302.737,00
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte, Bauten												
mit Geschäftsbauten	605.745,00	0,00	0,00	0,00	605.745,00	38,00	19,00	0,00	0,00	57,00	605.707,00	605.688,00
ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Grundst., grundstücksgl. Rechte, Bauten	605.745,00	0,00	0,00	0,00	605.745,00	38,00	19,00	0,00	0,00	57,00	605.707,00	605.688,00
Technische Anlagen und Maschinen												
Gas												
Maschinen und maschinelle Anlagen	101.938,00	15.007,00	0,00	0,00	116.945,00	16.517,00	10.023,00	0,00	0,00	26.540,00	85.421,00	90.405,00
Leitungsnetzanlagen	6.087.210,00	543.300,51	67.950,49	3.830,00	6.694.631,00	606.210,00	320.046,00	0,00	576,00	925.680,00	5.481.000,00	5.768.951,00
Zähler	112.178,00	25.092,00	0,00	398,00	136.872,00	15.961,00	15.807,00	0,00	398,00	31.370,00	96.217,00	105.502,00
Summe Gaswerksanlagen	6.301.326,00	583.399,51	67.950,49	4.228,00	6.948.448,00	638.688,00	345.876,00	0,00	974,00	983.590,00	5.662.638,00	5.964.858,00
Summe technische Anlagen und Maschinen	6.301.326,00	583.399,51	67.950,49	4.228,00	6.948.448,00	638.688,00	345.876,00	0,00	974,00	983.590,00	5.662.638,00	5.964.858,00
Anlagen im Bau	67.950,49	125.246,00	-67.950,49	0,00	125.246,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.950,49	125.246,00
Summe Sachanlagen Gas	6.975.021,49	708.645,51	0,00	4.228,00	7.679.439,00	638.726,00	345.895,00	0,00	974,00	983.647,00	6.336.295,49	6.695.792,00
Summe Anlagevermögen Gas	7.277.068,49	709.335,51	0,00	4.228,00	7.982.176,00	638.726,00	345.895,00	0,00	974,00	983.647,00	6.638.342,49	6.998.529,00



**Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG,
Hennef**

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Erläuterungen

Die Tätigkeitsabschlüsse der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG (HSN) sind nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätze einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Aktiv- und Passivposten sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmens-tätigkeiten zugeordnet wurden

Auf Grund der Organisationsstruktur der HSN KG werden auf Basis von Einzelkonten die Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung nach einem Anlagevermögensschlüssel, der sich aus dem Verhältnis der kalkulatorischen RAB-Werte (regulatorische Kapitalbasis-Werte) zum Abschlussstichtag ergibt; dies ermöglicht eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten.

Das zugeordnete Eigenkapital ergibt sich als bilanzielle Residualgröße in den Tätigkeitsabschlüssen.

Die Abschreibungsmethoden sind im Einzelnen im Anhang des Jahresabschlusses der HSN KG ersichtlich. Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Tätigkeiten-Anlagenpiegel.

Die Aufteilung der Steuern vom Einkommen und Ertrag erfolgt unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Steuersatzes; dies entspricht annähernd einer fiktiven Steuerberechnung für die beiden Tätigkeiten als rechtliche selbständige Unternehmen.

Leistungsbeziehungen zwischen den beiden Tätigkeiten bestehen nicht.

Grundsätzlich wird bei der Zuordnung das Stetigkeitsgebot beachtet; Abweichungen zu den Schlüsselungen des Vorjahres hat es nur bei folgenden Sachverhalten gegeben:

Bei den im Berichtsjahr aufgenommenen Darlehen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die nicht in vollem Umfang einer einzelnen Unternehmenstätigkeit zugeordnet werden konnten, wurde zahlungsstromorientiert dokumentiert, durch welche Unternehmenstätigkeit diese Darlehen verbraucht wurden. Auf Grundlage dieser Dokumentation wurde ein Verteilungsschlüssel für diese Darlehen ermittelt, der der Zuordnung auf die einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugrunde gelegt wurde.

Hennef, den 10. März 2021

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsführung der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH

gez. Jochen Günter
Geschäftsführer

gez. Renate Hoffmann
Geschäftsführerin



**Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG,
Hennef**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliches Umfeld

Die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG (HSN KG) mit Sitz in Hennef, wurde im August 2017 von der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN), Siegburg, gegründet. Seit Eintritt der Stadt Hennef (Stadt Hennef 51 %, RSN 49 %) zum 01. Januar 2018 ist die HSN KG ein mehrheitlich kommunales Gemeinschaftsunternehmen, das dem Unternehmenszweck der Sicherstellung des Betriebes des Elektrizitäts- und des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne der Stärkung der örtlichen Energieversorgung dient. Vor diesem Hintergrund hat die RSN im Geschäftsjahr 2018 das Gasnetz in Hennef in die HSN KG eingebracht und das Stromnetz an die HSN KG verkauft. Die HSN KG hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet, wobei die RSN das Gasnetz selbst betreibt und das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die HSN KG im Netzgebiet der Stadt Hennef als Netzeigentümerin, nicht jedoch als Netzbetreiberin auf.

Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird von der Gesellschaft als Eigentümerin des Strom- und Gasnetzes Hennef durch die Verpachtung des selbigen verwirklicht, da dadurch die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Hennef mit Strom und Gas gewährleistet wird.

Die HSN KG unterliegt als Netzeigentümer den Regularien der Anreizregulierung. Neben der Absicherung der Marktposition durch den weiterhin sicheren und kostenbewussten Netzbetrieb ist ein Hauptziel der Gesellschaft befriedigende wirtschaftliche Ergebnisse zu erreichen, die eine angemessene Verzinsung des Kapitals zulassen.

Die Entwicklung der HSN KG wird im Wesentlichen durch die erzielbaren Pachterlöse sowie die Kosten für Investitionsmaßnahmen beeinflusst. Während die Pachterlöse durch einen langfristigen Pachtvertrag mit der RSN gesichert sind, orientieren sich die Kosten für Investitionsmaßnahmen an den Markterfordernissen. Inzwischen hat sich das Bild der Stromnetzeinspeisung gewandelt. Immer mehr Haushalte verfügen über eine Photovoltaikanlage und speisen Strom ins Netz ein. Dies bedeutet für die Gesellschaft als Eigentümer der Mittel- und Niederspannungsnetze einen zusätzlichen Investitionsbedarf. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird sich in den nächsten Jahren beschleunigen und zur weiteren Belastung der Verteilnetzbetreiber führen. Die HSN KG hat für die hierfür

erforderlichen Investitionen technische Vorkehrungen zu treffen und deren Finanzierung sicherzustellen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Unternehmenssteuerung erfolgt auf Basis des Wirtschaftsplans und daran anschließender Abweichungsanalysen.

Im finanzbezogenen Bereich wird der Jahresüberschuss als wesentliche Steuerungsgröße verwendet. Ziel ist eine angemessene Verzinsung des anteiligen Eigenkapitals der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Stadt Hennef gemäß Gesellschaftsvertrag eine Mindestverzinsung des Kaufpreises unabhängig vom Ergebnis der Gesellschaft zusteht. Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Stadt Hennef einen Anspruch auf einen Gewinnanteil in Höhe von mindestens 555,6 T€.

Zum Zwecke einer vorausschauenden und nachhaltigen Unternehmenssteuerung verwendet die HSN KG neben finanziellen Steuerungsgrößen auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Hierzu zählen insbesondere die langfristige Erhaltung des Strom- und Gasversorgungsnetzes und die Gewährleistung einer zuverlässigen Versorgung der Stadt Hennef mit Strom und Gas. Im Rahmen des Wirtschaftsplans werden Maßnahmen definiert, mit deren Hilfe die nicht finanziellen Indikatoren verbessert werden können.

Geschäftsentwicklung

Wir sind mit der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 zufrieden. Der prognostizierte Jahresüberschuss (gemäß genehmigtem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 1.237,5 T€) wurde um 25,3 T€ geringfügig überschritten.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 2.703,7 T€ (Vorjahr 2.316,9 T€). Größten Anteil hieran hat das Pachtentgelt für das Gas- und Stromnetz Hennef mit 2.348,1 T€ (Vorjahr 1.933,6 T€). Des Weiteren ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 355,6 T€ (Vorjahr 383,4 T€) aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse.

Abschreibungen sind in Höhe von 939,8 T€ (Vorjahr 903,7 T€) angefallen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um planmäßige lineare Abschreibungen für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Gas- und Stromnetzes Hennef. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 8 und 45 Jahren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.417,7 T€ (Vorjahr 1.490,9 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.579,3 T€ (Vorjahr 1.653,8 T€) enthalten jeweils Konzessionsabgaben in Höhe von 1.404,8 T€ (Vorjahr 1.473,3 T€) und den Kommunalrabatt in Höhe von 12,8 T€ (Vorjahr 16,9 T€). Gemäß dem Pachtvertrag für das Gas- und Stromnetz Hennef leitet die RSN die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe an die

HSN KG weiter; die HSN KG wiederum zahlt in gleicher Höhe Konzessionsabgaben gemäß Gas- und Stromkonzessionsvertrag an die Stadt Hennef. Die Konzessionsabgaben Strom werden von der HSN KG seit dem 01.01.2019 an die Stadt Hennef weitergeleitet.

Neben den Konzessionsabgaben und dem Kommunalrabatt enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 92,3 T€ (Vorjahr 90,7 T€) aus dem kaufmännischen Betriebsführungsvertrag mit der RSN sowie Jahresabschlussprüfungskosten in Höhe von 25,8 T€ (Vorjahr 28,3 T€) und IHK-Beiträge in Höhe von 2,5 T€ (Vorjahr 17,6 T€).

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages erstattet die HSN KG ihrer Komplementärin, der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH (HSN GmbH), Hennef, sämtliche Aufwendungen für die Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die Erstattungen 18,4 T€ (Vorjahr 19,2 T€). Des Weiteren erhält die HSN GmbH eine jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 5,0 % ihres Stammkapitals. Der sonstige betriebliche Aufwand hierfür beträgt unverändert 1,25 T€.

Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2020 betrugen 120,6 T€ (Vorjahr 117,2 T€).

Der Steueraufwand in Höhe von 214,6 T€ (Vorjahr 159,5 T€) betrifft die Gewerbesteuer für das Jahr 2020.

Der im Geschäftsjahr 2020 für die Ergebnisverwendung zur Verfügung stehende Jahresüberschuss in Höhe von 1.262,8 T€ (Vorjahr 973,7 T€) reichte ganz aus, um das Ziel einer angemessenen Verzinsung des anteiligen Eigenkapitals der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zu gewährleisten. Es entfallen auf die Stadt Hennef 685,4 T€ (Vorjahr 555,6 T€ unter Berücksichtigung des Garantiegewinns zu Lasten des Gewinnanteils der RSN) und auf die RSN 577,4 T€ (Vorjahr 418,1 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Vermögensposition bei einer um 1.340,3 T€ auf 22.771,3 T€ gestiegenen Bilanzsumme ist das Anlagevermögen. Unter Berücksichtigung der gesamten Investitionen im Berichtsjahr in Höhe von 2.017,6 T€ (Vorjahr 3.681,7 T€) und der Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von 939,8 T€ (Vorjahr 903,7 T€) besteht zum Abschlussstichtag ein Sachanlagevermögen von 21.638,8 T€ (Vorjahr 20.569,0 T€). Das hohe Investitionsvolumen im Berichtsjahr ist auf die gute Baukonjunktur zurückzuführen, die sich im Strom- und Gasbereich ausgewirkt hat.

Die Finanzanlagen in Höhe von 25 T€ betreffen die HSV GmbH. Sämtliche Geschäftsanteile an der HSV GmbH liegen bei der HSN KG. Die Gesellschafterrechte aus diesen Geschäftsanteilen üben ausschließlich die Kommanditisten der HSN KG nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der HSN KG aus.

Wesentliche Positionen der Passivseite sind das Eigenkapital, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital beläuft sich auf 7.675,1 T€ und enthält entsprechend ihrem Anteil die Kommanditeinlagen der Stadt

Hennef und der RSN. Die Kommanditeinlagen setzen sich insgesamt zusammen aus dem Festkapital (Haftkapital) in Höhe von 200 T€ sowie den über das Festkapital hinausgehenden Einlagen in Höhe von 7.475,1 T€. Die Eigenkapitalquote verringerte sich bei einer erhöhten Bilanzsumme von 35,8 % auf 33,7 %.

Die Darlehen betragen zum 31. Dezember 2020 11.002,5 T € (Vorjahr 9.602,5 T€). Im Berichtsjahr wurden Darlehen in Höhe von T€ 2.100 für die laufenden Investitionen aufgenommen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.510,9 T€ (Vorjahr 3.675,6 T€) enthält ausschließlich Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge. Gemäß dem Pachtvertrag für das Gas- und Stromnetz Hennef leitet die RSN die Einnahmen aus den Baukostenzuschüssen und Anschlusskostenbeiträgen an die HSN KG weiter. Sie werden mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel der Gesellschaft betrugen am 31. Dezember 2020 314,9 T€ (31. Dezember 2019: 183,1 T€). Die HSN KG finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital und Ertragszuschüsse. Die Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2020 über Abschreibungen, Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse sowie über das Bankdarlehen finanziert.

Angaben gem. § 6b Abs. 7 EnWG

Die HSN unterliegt als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen der allgemeinen Versorgung den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die Tätigkeitsabschlüsse der HSN sind nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die HSN übt folgende Tätigkeiten des § 6b Abs. 3 EnWG aus:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Für die Elektrizitäts- und Gasverteilung erstellen wir darüber hinaus eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anlagenspiegel.

Für die Berichterstattung wurden die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten direkt oder indirekt nach einem Anlagevermögenschlüssel, der eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglicht, zugeordnet.

Bezogen auf die wesentlichen Bilanzposten und das Ergebnis vor Steuern in der jeweiligen Aktivität stellen sich die einzelnen Tätigkeiten in 2020 wie folgt dar:

Der Elektrizitäts- bzw. der Gasverteilung wird das jeweilige Anlagevermögen, welches die Gesellschaft mit Kaufvertrag vom 17./18.05.2018 bzw. Einbringungsvertrag vom 08.06.2018 übernommen hat, zugeordnet.

Die Erlöse aus dem Strom- und Gas-Pachtverhältnis mit der RSN spiegeln sich in den Umsatzerlösen wider. Der Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung weist für das Berichtsjahr ein Ergebnis nach Steuern von 352,7 T€ (Vorjahr 158,5 T€) und der Tätigkeitsbereich Gasverteilung weist ein Ergebnis nach Steuern von 910,1 T€ (Vorjahr 815,2 T€) aus.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement ist bei der RSN, der kaufmännischen Betriebsführerin der HSN KG und Pächterin des Gas- und Stromnetzes Hennef, ein fest in die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation eingebetteter, fortwährender und intensiv kommunizierter Prozess. Das Risikoportfolio wird grundsätzlich durch regelmäßige, gegebenenfalls auch einzelfallbezogene Meldungen ständig aktualisiert. Falls erforderlich, werden auch die risikoabwehrenden oder risikobegrenzenden Maßnahmen angepasst. Der Prozess zur Risikosteuerung ergänzt die vorhandenen Steuerungs- und Kontrollsysteme.

Besondere Risiken ergeben sich für die HSN KG aus dem politischen und rechtlichen Umfeld. Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Energiestrategie der Europäischen Union und aus dem Energiekonzept der Bundesregierung, können großen Einfluss auf das Geschäft haben.

Der Bundesrat hat am 8. Juli 2016 die Reform der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) beschlossen. Ziel des Verordnungsgebers ist es, durch eine ARegV-Novelle eine Verbesserung der Investitionsbedingungen herbeizuführen, Effizienzanreize zu setzen, Verfahrensanpassungen zu implementieren, Verfahrens- und Ergebnistransparenz zu erhöhen sowie die Versorgungsqualität zu sichern. Die Änderung des Regulierungsrahmens wirkt ab der dritten Regulierungsperiode (Gas ab 2018, Strom ab 2019).

Die Eigenkapitalzinssätze, welche eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung der Kapitalkosten bilden, wurden von der Bundesnetzagentur für die 3. Regulierungsperiode neu festgelegt. Dies führte zu einer Senkung der Zinssätze für Altanlagen von 7,14 % auf 5,12 % und die Zinssätze für Neuanlagen von 9,05 % auf 6,91 %. Auch die Zinssätze für das sogenannte übersteigende Eigenkapital sind für den Strombereich von 3,98 % auf 2,72 % bzw. von 4,19 % auf 3,03 % im Gasbereich gesunken. Durch das Absenken des Eigenkapitalzinssatzes um mehr als zwei Prozentpunkte werden die notwendigen Investitionen in die Netzinfrastruktur für die Umsetzung der Energiewende deutlich erschwert. Die Entwicklung hat zentralen Einfluss auf die zukünftige Ertragslage von Netzbetreibern in Deutschland für die 3. Regulierungsperiode.

Die Westnetz GmbH als Netzbetreiberin Strom sowie die RSN als Netzbetreiberin Gas in Hennef hatten gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf eingelegt und beteiligten sich daher an einer Sammelklage gegen die Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze, da es gutachterlich bestätigte Angriffspunkte zur Ermittlungssystematik der neu festgelegten Zinssätze gab. Mit Beschluss des OLG Düsseldorf vom 22.03.2018 wurde die Festlegung aufgehoben und die Bundesnetzagentur verpflichtet, die Eigenkapitalzinssätze neu festzulegen. Der Entscheid wurde jedoch nicht rechtskräftig, da die Bundesnetzagentur Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt hatte. Der BGH hat die von der Bundesnetzagentur festgelegten Zinssätze mittlerweile allerdings bestätigt und damit den

Beschluss des OLG Düsseldorf aufgehoben. Eine Verfassungsbeschwerde gegen diese Entscheidung erschien nach juristischer Prüfung nicht zielführend zu sein. Daher gelten die oben erwähnten Eigenkapitalzinssätze für die 3. Regulierungsperiode.

Darüber hinaus wird aufgrund der aktuellen Marktzinsentwicklung bei der bestehenden Berechnungssystematik der Bundesnetzagentur eine weitere Senkung der Eigenkapitalzinssätze für die 4. Regulierungsperiode (Gas ab 2023, Strom ab 2024) erwartet.

Dieses niedrige Zinsniveau für die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung bedroht die Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen. Das Unterlassen von dringenden Investitionen in den Netzausbau erhöht jedoch wiederum das Risiko einer Versorgungsunterbrechung. Die HSN KG reagierte auf diese Risiken bereits mit dem Abschluss eines langfristigen Pachtvertrags mit der RSN sowie einer sorgfältigen Analyse jeder einzelnen Investitionsentscheidung.

Die Westnetz GmbH als Netzbetreiberin Strom hat zum 01.01.2018 die Netzanschlusskonditionen in deutlichem Maße gesenkt. Für die HSN KG können sich hieraus Liquiditätsengpässe ergeben, die gegebenenfalls über Fremdkapitalbeschaffung auf dem Kapitalmarkt kompensiert werden müssen, sofern die Innenfinanzierung hierfür nicht ausreicht.

Darüber hinaus muss die HSN KG die erforderlichen Anpassungen der internen und regulatorischen Prozesse sowie die kontinuierliche Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen aktuell und dauerhaft gewährleisten. Um dies sicherzustellen wurde ein kaufmännischer Betriebsführungsvertrag mit der RSN abgeschlossen. Insbesondere das Know-how der RSN trägt dazu bei, dass sich die HSN KG zu einem effizienten Energieversorgungsunternehmen entwickelt. Dadurch sind die Voraussetzungen für eine möglichst sichere, preisgünstige, effiziente, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Gas- und Stromversorgung im Gebiet der Stadt Hennef geschaffen.

Dies wird insbesondere für die im Jahr 2021 anstehende Kostenprüfung im Gasbereich und im Jahr 2022 im Strombereich für die 4. Regulierungsperiode (Gas: 2023 bis 2027, Strom: 2024 bis 2028) relevant, da es sich bei dem Geschäftsjahr 2020 (Gas) bzw. 2021 (Strom) um das sog. „Basisjahr“ handelt, auf dessen Grundlage die Erlöse für die 4. Regulierungsperiode determiniert werden. Dabei können sich für die HSN KG sowohl Chancen als auch Risiken ergeben. Die Regulierungsbehörde prüft u.a. die Pachtentgelte als aufwandsgleiche Kosten bei der RSN als zuständigem Netzbetreiber bzw. Pächter, die gleichzeitig die Umsatzerlöse der HSN KG darstellen. Die HSN KG wird an dieser Stelle im Rahmen ihrer mittelbaren Teilnahme an der Kostenprüfung in der Rolle des Verpächters von der RSN begleitet und vollumfänglich unterstützt.

Die durch die Corona-Pandemie seit Mitte März 2020 in Nordrhein-Westfalen geltenden Einschränkungen hatten durch die langfristigen Verträge der Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Wir sind zuversichtlich, dass sich diese Entwicklung durch den Rückgang der Neuinfektionen und der damit verbundenen Lockerungen der Einschränkungen sowie der staatlichen Regulierung der Netzentgelte fortsetzt. Auf Seiten der Betriebsführerin wurde ein Maßnahmenkonzept für die Sicherheitsvorkehrungen in der Corona-Pandemie eingeführt. Dazu gehören die aktuellen Abstand- und

Hygieneregeln des Bundesgesundheitsministeriums, Maskenpflicht nach dem „Restaurant-Prinzip“ an allen Standorten und Homeoffice-Regelung mit einer Maximalpräsenz von 30 %. Personen, die zu Risikogruppen gehören sollten vollständig vom Homeoffice aus arbeiten, sofern möglich. Bei Bedarf werden den Mitarbeiter/-innen pro Tag eine medizinische Gesichtsmaske zur Verfügung gestellt. Weiterhin gelten für die Monteure strikte Abstand- und Hygieneregeln bei Hausbesuchen. Das Schutzkonzept hat sich in der Pandemie bewährt, alle Mitarbeiter/-innen haben sich vorbildlich an die Regeln gehalten und somit das Unternehmen vor Infektionen bewahrt.

Hinweise auf Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung der Gesellschaft und ihrer Geschäftstätigkeit haben, sind derzeit aber nach wie vor nicht bekannt.

Prognosebericht

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 erwarten wir gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1.166,4 T€ bzw. ca. 1.134,9 T€; diese Jahresüberschüsse überschreiten den gemäß Gesellschaftsvertrag erforderlichen Jahresüberschuss, der u.a. eine Mindestverzinsung des endgültigen Kaufpreises in Höhe von 6,02 % der Kommanditistin Stadt Hennef gewährleistet.

Hennef, den 10. März 2021

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsführung der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH

gez. Jochen Günter

gez. Renate Hoffmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG, Hennef,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG, Hennef, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentspre-

chung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Bornheim, den 31. März. 2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin